

AUTONOME PROVINZ BOZEN
SANITÄTSBETRIEB DER AUTONOMEN PROVINZ BOZEN
Sitz: BOZEN

Protokoll Nr. 13/2023

**BERICHT DES ÜBERWACHUNGSRATES ZUM JAHRESABSCHLUSS, WELCHER
AM 31.12.2022 ABGESCHLOSSEN WURDE**

Am 13. November des Jahres 2023 ist der Überwachungsrat zusammengetreten, um seinen Bericht über den Jahresabschluss des Sanitätsbetriebes der Autonomen Provinz Bozen für das Haushaltsjahr 2022 zu erstellen.

Am 11.10.2023 wurde der Entwurf des Jahresabschlusses für das am 31.12.2022 endende Jahr zusammen mit den detaillierten Aufstellungen und Anhängen dem Überwachungsrat vorgelegt.

In Fortsetzung der in den letzten Monaten begonnenen technischen Diskussion mit den Verwaltungsstellen des Betriebes schloss er die Prüfung der Unterlagen ab.

Es wird darauf hingewiesen, dass für das Berichtsjahr am 11.10.2022 mit Beschluss des Generaldirektors 222-A-001025 die Gesellschaft Trevor S.r.l. - eine in der Liste der gesetzlichen Abschlussprüfer beim MEF eingetragene Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - mit der freiwilligen Prüfung der Vermögensübersicht des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und der freiwilligen Prüfung der Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre 2023 und 2024 beauftragt wurde.

Der Überwachungsrat traf sich laufend mit der Revisionsgesellschaft.

Am 10.11.2023 erstellte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ihr Gutachten für die Vermögensübersicht des Jahresabschlusses zum 31.12.2022, ohne irgendwelche Einwände vorzubringen.

Was das Verfahren zur Erstellung des Jahresabschlusses betrifft, so hat die Generaldirektion am 21.04.2023 die zuständigen Stellen der Autonomen Provinz Bozen und den Überwachungsrat darüber informiert, dass der Betrieb, nachdem er mit den Arbeiten zur Erstellung der Bilanz für das Geschäftsjahr 2022 begonnen hat und auf einige Schwierigkeiten bei der rechtzeitigen Vorlage der entsprechenden geforderten Nachweise und bei der Ermittlung einiger früherer Daten (auch aus den vier ehemaligen Bezirken) gestoßen ist, nicht in der Lage ist, den Vorschlag für den Jahresabschluss 2022 innerhalb des gesetzlich vorgeschriebenen Zeitrahmens fertigzustellen.

Bei den anschließenden Sitzungen mit der Finanzabteilung und der Verwaltungsdirektion wurden dem Überwachungsrat bestimmte kritische Punkte bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2022 vorgelegt, die im Wesentlichen folgendes betrafen:

- Beginn der Zertifizierungstätigkeit für die Vermögensübersicht zum 31.12.2022;
- bei der internen Reorganisation der Verwaltungsdienste und der Abteilung Technik und Vermögen, bei der mehrere Bereiche neu ausgerichtet wurden (Inventarisierung, Verwaltung der Anlagegüter). Im Jahr 2022 wurde die Zuständigkeit für die Inventarisierung des Vermögens der Abteilung Technik und Vermögen übertragen, was sowohl die Versetzung von Mitarbeitern aus anderen Abteilungen als auch die Ausbildung neuer Mitarbeiter erforderlich machte.
- Dieselbe Abteilung war auch für die Vorbereitung der notwendigen Informationen und Unterlagen für Projekte im Rahmen des PNRR zuständig, indem sie diese innerhalb der in den bereitgestellten nationalen Systemen festgelegten Fristen hochgeladen hat, sowie für die Analyse der Werte von Immobilien, die vom Betrieb genutzt werden und sich im Besitz der Provinz befinden, um deren Bewertung an die des Landesvermögensamtes anzugleichen. Diese Umstände führten zu einer Verzögerung bei der Meldung der für die Erstellung der Bilanz 2022 erforderlichen Daten.
- Die Schwierigkeit besteht darin, mit Hilfe der derzeit vom Betrieb verwendeten Verwaltungssoftware in kurzer Zeit bestimmte Daten zu extrapolieren, die für die Erstellung des Jahresabschlusses, die Analyse und die Überprüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und dem Überwachungsrat erforderlich sind.

Der Jahresabschluss, zusammen mit den Anlagen und detaillierten Anhängen und gemäß Artikel 26 des Gesetzesdekrets Nr. 118/2011, besteht aus:

- Vermögensübersicht
- Erfolgsübersicht
- Finanzabschlussrechnung
- Anhang
- Gebarensbericht des Generaldirektors

Der Jahresabschluss weist einen Verlust von 18,01 Millionen gegenüber einem Überschuss von 8,3 Millionen im vorhergehenden Geschäftsjahr aus.

Der Überwachungsrat stellt fest, dass das Ergebnis des Vorabschlusses (der im März 2023 als Teil des Haushaltsvoranschlags 2023 genehmigt wurde) einen Verlust von 19,7 Mio. EUR aufweist.

Es ist jedoch anzumerken, dass die Differenz zwischen dem Produktionswert und den Aufwendungen für die Produktion im Vorabschluss einen Gewinn von 12,7 Millionen auswies, während dieselbe Differenz im Jahresabschluss einen Verlust von 8,6 Millionen ausweist, was einer Differenz von 21,3 Millionen Euro entspricht.

Die Abweichung des Wertes der außerordentlichen Posten zwischen dem vorläufigen und dem endgültigen Abschluss betrug 22,2 Millionen Euro.

In der folgenden Tabelle wird der Vorabschluss mit dem Jahresabschluss 2022 verglichen.

	Jahr 2022	VORABSCHLUSS	ABWEICHUNG
A) PRODUKTIONSWERT			
1) Beiträge für laufende Ausgaben	1.423.139.616,26	1.414.242.400,54	8.897.215,72
2) Berichtigung Beiträge für laufende Ausgaben für Zuweisung an Investitionen	- 35.169,97	-	35.169,97
3) Verwendung Mittel aus nicht verwendeten Anteilen verwendungsgebundener Beiträge vorhergehender	9.473.302,86	8.935.352,23	537.950,63
4) Erlöse aus sanitären Leistungen und soziosanitären Leistungen von sanitärer Relevanz	54.606.553,05	58.205.330,59	- 3.598.777,54
5) Kostenbeiträge, Rückerlangungen und Rückerstattungen	41.737.582,12	31.293.654,05	10.443.928,07
6) Beteiligung an den Ausgaben für Gesundheitsleistungen (Ticket)	21.429.408,55	20.334.257,65	1.095.150,90
7) Anteil der dem Geschäftsjahr zugerechneten Investitionsbeiträge	27.083.065,14	26.738.160,81	344.904,33
8) Zuwachs des Anlagevermögens durch innerbetriebliche Arbeiten		-	
9) Sonstige Erlöse und Erträge	3.583.314,45	3.447.341,75	135.972,70
Summe A)	1.581.017.672,46	1.563.196.497,62	17.821.174,84
B) AUFWENDUNGEN FÜR DIE PRODUKTION			
1) Einkäufe von Gütern	253.835.718,93	252.320.539,86	1.515.179,07
2) Einkäufe von sanitären Leistungen	381.624.855,89	390.329.581,63	- 8.704.725,74
3) Einkäufe von nicht sanitären Leistungen	92.814.437,66	99.463.997,58	- 6.649.559,92
4) Instandhaltung und Reparaturen	29.995.615,90	28.861.095,40	1.134.520,50
5) Nutzung von Gütern Dritter	16.385.588,60	15.398.285,84	987.302,76
6) Personalkosten	690.760.203,83	707.926.359,24	- 17.166.155,41
7) Verschiedene Aufwendungen der Gebarung	3.623.805,42	3.613.026,03	10.779,39
8) Abschreibungen	32.567.072,12	29.326.175,03	3.240.897,09
9) Abwertungen des Anlagevermögens und der Forderungen	1.723.767,38	1.786.446,16	- 62.678,78
10) Veränderungen der Restbestände	719.879,44	423.632,32	296.247,12
11) Rückstellungen	85.570.382,30	20.959.989,49	64.610.392,81
Summe B)	1.589.621.327,47	1.550.409.128,58	39.212.198,89
DIFF. PRODUKTIONSWERT UND AUFWENDUNGEN FÜR DIE PROD. (A-B)	- 8.603.655,01	12.787.369,05	- 21.391.024,06
C) FINANZERTRÄGE UND -AUFWENDUNGEN			
1) Aktivzinsen und andere Finanzerträge	27.448,77	12.014,61	15.434,16
2) Passivzinsen und andere Finanzaufwendungen	13.532,21	14.400,27	- 868,06
Summe C)	13.916,56	- 2.385,65	16.302,21
D) WERTBERICHTIGUNGEN DER FINANZAKTIVA			
1) Aufwertungen	3.032,91	-	3.032,91
2) Abwertungen	74.434,50	-	74.434,50
Summe D)	- 71.401,59	-	- 71.401,59
E) AUSSERORDENTLICHE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN			
1) Außerordentliche Erträge	51.200.723,53	15.348.340,22	35.852.383,31
2) Außerordentliche Aufwendungen	15.904.021,27	2.262.707,85	13.641.313,42
Summe E)	35.296.702,26	13.085.632,37	22.211.069,89
JAHRESERGEBNIS VOR STEUERN (A-B+C+D+E)	26.635.562,22	25.870.615,77	764.946,45
Y) STEUERN AUF DAS EINKOMMEN AUS DEM GESCHÄFTSJAHR			
1) WERTSCHÖPFUNGSSTEUER	44.647.572,44	45.635.053,17	- 987.480,73
2) IRES		-	-
3) Zuweisungen an Rückstellungen für Steuern (Feststellungen, Erlasse, usw.)		-	-
Summe Y)	44.647.572,44	45.635.053,17	- 987.480,73
GEWINN (VERLUST) DES GESCHÄFTSJAHRES	- 18.012.010,22	- 19.764.437,40	1.752.427,18

Die wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Vorabschluss, welche im Anhang hinreichend dargestellt werden, sind in Bezug auf den Produktionswert auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Höhere Beiträge für laufende Ausgaben – von der Region oder Autonomen Provinz für den Anteil aus dem Landesgesundheitsfonds für 9,07 Millionen €;

Was die Aufwendungen für die Produktion anbelangt sind die Unterschiede zurückzuführen auf

- Geringere Ausgaben für den Erwerb von Gütern und Dienstleistungen für 13,8 Mio €,
- Geringere Ausgaben für Personal von 17,1 Mio €,
- Höhere Abschreibungen für 3,2 Mio €,
- Höhere Rückstellungen für 64,6 Mio €.

Die Differenz bei den Rückstellungen ist vor allem auf höhere Rückstellungen für Risiken in Höhe von 9,2 Mio. €, nicht verwendete Teile von zweckgebundenen Beiträgen in Höhe von 12,4 Mio. € und Rückstellungen für die Abfertigung in Höhe von 42,8 Mio. € zurückzuführen.

Der außerordentliche Bereich weist

- höhere Erlöse für 35,8 Mio €,
- höhere Ausgaben für 13,6 Mio €

auf.

In der nachstehenden Tabelle werden die wirtschaftlichen Daten des Jahresabschlusses für das laufende Jahr mit denjenigen des Voranschlags verglichen.

	Jahr 2022	Voranschlag 2022	Differenz
A) PRODUKTIONSWERT			
1) Beiträge für laufende Ausgaben	1.423.139.616,26	1.339.665.048,00	83.474.568,26
2) Berichtigung Beiträge für laufende Ausgaben für Zuweisung an	- 35.169,97	-	- 35.169,97
3) Verwendung Mittel aus nicht verwendeten Anteilen	9.473.302,86	29.191.000,00	- 19.717.697,14
4) Erlöse aus sanitären Leistungen und soziosanitären Leistungen	54.606.553,05	47.383.185,00	7.223.368,05
5) Kostenbeiträge, Rückerlangungen und Rückerstattungen	41.737.582,12	18.400.000,00	23.337.582,12
6) Beteiligung an den Ausgaben für Gesundheitsleistungen (Ticket)	21.429.408,55	18.998.000,00	2.431.408,55
7) Anteil der dem Geschäftsjahr zugerechneten Investitionsbeiträge	27.083.065,14	26.435.000,00	648.065,14
8) Zuwachs des Anlagevermögens durch innerbetriebliche Arbeiten	-	-	-
9) Sonstige Erlöse und Erträge	3.583.314,45	4.130.000,00	- 546.685,55
Summe A)	1.581.017.672,46	1.484.202.233,00	96.815.439,46
B) AUFWENDUNGEN FÜR DIE PRODUKTION			
1) Einkäufe von Gütern	253.835.718,93	217.363.499,00	36.472.219,93
2) Einkäufe von sanitären Leistungen	381.624.855,89	364.031.734,00	17.593.121,89
3) Einkäufe von nicht sanitären Leistungen	92.814.437,66	74.167.000,00	18.647.437,66
4) Instandhaltung und Reparaturen	29.995.615,90	27.121.000,00	2.874.615,90
5) Nutzung von Gütern Dritter	16.385.588,60	14.298.000,00	2.087.588,60
6) Personalkosten	690.760.203,83	707.257.000,00	- 16.496.796,17
7) Verschiedene Aufwendungen der Gebarung	3.623.805,42	3.359.000,00	264.805,42
8) Abschreibungen	32.567.072,12	28.421.000,00	4.146.072,12
9) Abwertungen des Anlagevermögens und der Forderungen	1.723.767,38	1.300.000,00	423.767,38
10) Veränderungen der Restbestände	719.879,44	114.000,00	605.879,44
11) Rückstellungen	85.570.382,30	5.513.000,00	80.057.382,30
Summe B)	1.589.621.327,47	1.442.945.233,00	146.676.094,47
DIFF. PRODUKTIONSWERT UND AUFWENDUNGEN FÜR DIE PROD. (A-B)	- 8.603.655,01	41.257.000,00	- 49.860.655,01
C) FINANZERTRÄGE UND -AUFWENDUNGEN			
1) Aktivzinsen und andere Finanzerträge	27.448,77	10.000,00	17.448,77
2) Passivzinsen und andere Finanzaufwendungen	13.532,21	26.000,00	- 12.467,79
Summe C)	13.916,56	- 16.000,00	29.916,56
D) WERTBERICHTIGUNGEN DER FINANZAKTIVA			
1) Aufwertungen	3.032,91	-	3.032,91
2) Abwertungen	74.434,50	-	74.434,50
Summe D)	- 71.401,59	-	- 71.401,59
E) AUSSERORDENTLICHE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN			
1) Außerordentliche Erträge	51.200.723,53	5.220.000,00	45.980.723,53
2) Außerordentliche Aufwendungen	15.904.021,27	183.000,00	15.721.021,27
Summe E)	35.296.702,26	5.037.000,00	30.259.702,26
JAHRESERGEBNIS VOR STEUERN (A-B+C+D+E)	26.635.562,22	46.278.000,00	- 19.642.437,78
Y) STEUERN AUF DAS EINKOMMEN AUS DEM GESCHÄFTSJAHR			
1) WERTSCHÖPFUNGSSTEUER	44.647.572,44	46.278.000,00	- 1.630.427,56
2) IRES	-	-	-
3) Zuweisungen an Rückstellungen für Steuern (Feststellungen,	-	-	-
Summe Y)	44.647.572,44	46.278.000,00	- 1.630.427,56
GEWINN (VERLUST) DES GESCHÄFTSJAHRES	- 18.012.010,22	-	- 18.012.010,22

Auf der Grundlage der vorgelegten Daten stellt der Überwachungsrat fest, dass die wichtigsten Abweichungen zwischen dem Jahresabschluss und dem Haushaltsvoranschlag im Gebarensbericht und im Anhang erläutert werden und auf folgende Ursachen zurückzuführen sind:

- einem höheren Produktionswert von 96,8 Mio €,
- höhere Aufwendungen für die Produktion von 146,7 Mio €;
- einem höheren Ergebnis der außerordentlichen Gebarung von 30,2 Mio €;
- geringere Steuern für 1,6 Mio €.

Der Überwachungsrat weist darauf hin, dass auch für das Haushaltsjahr 2022 die im Voranschlag ausgewiesenen Zahlung mit jenen des Vorabschlusses erheblich von den tatsächlichen Zahlen abweichen.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Abschlussdaten des Abschlusses zum 31.12.2022, welche in Euro dargestellt werden, mit jenen des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 verglichen.

BILANZSCHEMA Interministerielles Dekret vom 20. März 2013	Jahr		ABWEICHUNG 2021 / 2022	
	2022	2021	Betrag	%
A) PRODUKTIONSWERT				
1) Beiträge für laufende Ausgaben	1.423.139.616,26	1.412.974.446,59	10.165.169,67	+ 0,72%
2) Berichtigung Beiträge für laufende Ausgaben für Zuweisung an Investitionen	- 35.169,97	- 54.610,20	19.440,23	- 35,60%
3) Verwendung Mittel aus nicht verwendeten Anteilen	9.473.302,86	38.200.536,91	- 28.727.234,05	- 75,20%
4) Erlöse aus sanitären Leistungen und soziosanitären Leistungen	54.606.553,05	51.884.748,13	2.721.804,92	+ 5,25%
5) Kostenbeiträge, Rückerlangungen und Rückerstattungen	41.737.582,12	32.779.530,88	8.958.051,24	+ 27,33%
6) Beteiligung an den Ausgaben für Gesundheitsleistungen (Ticket)	21.429.408,55	19.796.413,68	1.632.994,87	+ 8,25%
7) Anteil der dem Geschäftsjahr zugerechneten Investitionsbeiträge	27.083.065,14	26.755.590,03	327.475,11	+ 1,22%
8) Zuwachs des Anlagevermögens durch innerbetriebliche Arbeiten	-	-	-	-
9) Sonstige Erlöse und Erträge	3.583.314,45	3.079.841,22	503.473,23	+ 16,35%
Summe A)	1.581.017.672,46	1.585.416.497,24	- 4.398.824,78	- 0,28%
B) AUFWENDUNGEN FÜR DIE PRODUKTION				
1) Einkäufe von Gütern	253.835.718,93	252.429.235,82	1.406.483,11	+ 0,56%
2) Einkäufe von sanitären Leistungen	381.624.855,89	386.616.242,48	- 4.991.386,59	- 1,29%
3) Einkäufe von nicht sanitären Leistungen	92.814.437,66	81.131.695,46	11.682.742,20	+ 14,40%
4) Instandhaltung und Reparaturen	29.995.615,90	27.486.757,52	2.508.858,38	+ 9,13%
5) Nutzung von Gütern Dritter	16.385.588,60	14.582.072,36	1.803.516,24	+ 12,37%
6) Personalkosten	690.760.203,83	713.733.355,03	- 22.973.151,20	- 3,22%
7) Verschiedene Aufwendungen der Gebarung	3.623.805,42	3.424.343,88	199.461,54	+ 5,82%
8) Abschreibungen	32.567.072,12	31.218.907,59	1.348.164,53	+ 4,32%
9) Abwertungen des Anlagevermögens und der Forderungen	1.723.767,38	1.786.446,16	- 62.678,78	- 3,51%
10) Veränderungen der Restbestände	719.879,44	- 3.053.537,86	3.773.417,30	- 123,58%
11) Rückstellungen	85.570.382,30	37.117.988,40	48.452.393,90	+ 130,54%
Summe B)	1.589.621.327,47	1.546.473.506,84	43.147.820,63	+ 2,79%
DIFF. PRODUKTIONSWERT UND AUFWENDUNGEN FÜR DIE PROD. (A-B)	- 8.603.655,01	38.942.990,40	- 47.546.645,41	- 122,09%
C) FINANZERTRÄGE UND -AUFWENDUNGEN				
1) Aktivzinsen und andere Finanzerträge	27.448,77	4.614,31	22.834,46	+ 494,86%
2) Passivzinsen und andere Finanzaufwendungen	13.532,21	45.125,25	- 31.593,04	- 70,01%
Summe C)	13.916,56	- 40.510,94	54.427,50	- 134,35%
D) WERTBERICHTIGUNGEN DER FINANZAKTIVA				
1) Aufwertungen	3.032,91	44,88	2.988,03	+ 6657,82%
2) Abwertungen	74.434,50	1.418,31	73.016,19	+ 5148,11%
Summe D)	- 71.401,59	- 1.373,43	- 70.028,16	+ 5098,78%
E) AUSSERORDENTLICHE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN				
1) Außerordentliche Erträge	51.200.723,53	19.344.194,11	31.856.529,42	+ 164,68%
2) Außerordentliche Aufwendungen	15.904.021,27	4.366.190,74	11.537.830,53	+ 264,25%
Summe E)	35.296.702,26	14.978.003,37	20.318.698,89	+ 135,66%
JAHRESERGEBNIS VOR STEUERN (A-B+C+D+E)	26.635.562,22	53.879.109,40	- 27.243.547,18	- 50,56%
Y) STEUERN AUF DAS EINKOMMEN AUS DEM GESCHÄFTSJAHR				
1) WERTSCHÖPFUNGSSTEUER	44.647.572,44	45.543.652,06	- 896.079,62	- 1,97%
2) IRES	-	-	-	-
3) Zuweisungen an Rückstellungen für Steuern (Feststellungen,	-	-	-	-
Summe Y)	44.647.572,44	45.543.652,06	- 896.079,62	- 1,97%
GEWINN (VERLUST) DES GESCHÄFTSJAHRES	- 18.012.010,22	8.335.457,34	- 26.347.467,56	- 316,09%

Der Überwachungsrat weist darauf hin, dass ohne den außerordentlichen Bereich das Haushaltsjahr 2022 mit einem Verlust von 44,6 Millionen Euro und der Haushalt 2021 mit einem Verlust von 6,9 Millionen Euro abgeschlossen worden wäre.

Die folgende Tabelle zeigt das Eigenkapital:

BILANZSCHEMA Interministerielles Dekret vom 20. März 2013	2022	2021	Delta 2021 - 2022	
			Betrag	%
A) EIGENKAPITAL				
I Ausstattungskapital	11.475.951,90	3.369.382,13	8.106.569,77	240,60%
II Finanzierungen für Investitionen	648.490.608,95	590.342.383,94	58.148.225,01	9,85%
1) Finanzierungen für anfängliche Güterausstattung	35.451.187,35	36.756.659,76	1.305.472,41	-3,55%
2) Finanzierungen vom Staat für Investitionen	65.431.657,96	6.697.321,04	58.734.336,92	876,98%
a) Finanzierungen vom Staat ex Art. 20 Gesetz 67/88	-	-	-	-
b) Finanzierungen vom Staat für Forschung	-	-	-	-
c) Finanzierungen vom Staat - sonstiges	65.431.657,96	6.697.321,04	58.734.336,92	876,98%
3) Finanzierungen von der Region für Investitionen	547.193.506,13	546.456.787,87	736.718,26	0,13%
4) Finanzierungen von anderen öffentlichen Subjekten für Investitionen	330.767,74	350.687,25	19.919,51	-5,68%
5) Finanzierungen für Investitionen aus Berichtigung laufende Beiträge	83.489,77	80.928,02	2.561,75	3,17%
III Rücklagen aus Schenkungen und Hinterlassenschaften, die an Investitionen gebunden sind	997.275,59	885.851,49	111.424,10	12,58%
IV Sonstige Rücklagen	38.787.231,82	38.540.450,25	246.781,57	0,64%
V Beiträge für Verlustausgleich	-	-	-	-
VI Gewinn- und Verlustvortrag	33.930.629,47	33.930.629,47	-	0,00%
VII Jahresgewinn oder Jahresverlust	- 18.012.010,22	8.335.457,34	- 26.347.467,56	-316,09%
Summe A)	715.669.687,51	675.404.154,62	40.265.532,89	5,96%

Der Generaldirektor hat mit Beschluss Nr. 2022-A-000938 vom 06.09.2022 den Gewinn des Jahres 2021 in Höhe von 8.335.457,34 € für Investitionen zugewiesen.

Mit Beschluss Nr. 662 vom 13.09.2022, mittels welchem der Jahresabschluss 2021 genehmigt wurde, wurde die Verwendung des Jahresgewinnes so beschlossen wie vom Generaldirektor des Sanitätsbetriebes vorgeschlagen wurde.

Der Jahresverlust in Höhe von 18.012.010,22 € wird gemäß Artikel 8 des Landesgesetzes Nr. 14 vom 5. November 2001 'Vorschriften über Planung, Buchhaltung, Controlling und vertragliche Tätigkeiten des Landesgesundheitsdienstes' in eine eigene Rücklage des Eigenkapitals VI Gewinn- (Verlust-) Vortrag eingeschrieben, die sich somit auf 15.918.619,25 € verringert.

Der Aufsichtsrat hat zur Wahrung des vom Betrieb verfolgten öffentlichen Interesses und mit seiner eigenen sorgfältigen Kontrolle der Rechnungsführung für die einzelnen Sektoren und Funktionsbereiche, die nach dem so genannten "logisch-systematischen" Kriterium durchgeführt wurde, sowie mit Inspektionen, die sich nicht auf einzelne Handlungen beschränkten, gehandelt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte auf der Grundlage der vom O.I.C. empfohlenen Verhaltensgrundsätze, und genau nach diesen Grundsätzen wurde auf die nationalen und Landesgesetze sowie auf die Beschlüsse der Landesregierung Bezug genommen.

Der Überwachungsrat überwachte daher die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, prüfte die Ordnungsmäßigkeit der Buchhaltung und die Führung der Buchhaltungsregister sowie die Übereinstimmung des Jahresabschlusses mit den buchhalterischen Aufzeichnungen und kontrollierte die Einhaltung der steuerlichen Vorschriften.

Der Verwaltungsrat hat Kontrollen eingeführt, um die Risiken zu ermitteln und die als besonders sensibel und wesentlich erachteten Bereiche der Buchführung und der Jahresabschlüsse zu überprüfen, um unter anderem sicherzustellen, dass die Jahresabschlüsse mit den Buchführungsunterlagen übereinstimmen, dass die angewandten Rechnungslegungsgrundsätze korrekt sind und dass die vorgenommenen Schätzungen angemessen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Kollegium die Unterlagen in italienischer Sprache für die Erstellung seines Berichts prüft.

In Bezug auf die Struktur und den Inhalt des Jahresabschlusses wurden die geltenden Vorschriften eingehalten, insbesondere das Landesgesetz 14/2001 und spätere Änderungen und Ergänzungen, die entsprechenden Bestimmungen der Landesregierung und die Rundschreiben des Amts für Gesundheitsökonomie zur Struktur der Vermögensübersicht, der Gewinn- und Verlustrechnung und anderer konstituierender und begleitender Dokumente, in denen die Daten des endgültigen Jahresabschlusses des geprüften Jahres und die Daten des Jahresabschlusses des Vorjahres vergleichend dargestellt sind.

Gemäß Art. 2423 ff. des Zivilgesetzbuches wird darauf hingewiesen, dass bei der Erstellung des Jahresabschlusses keine Abweichungen von den gesetzlichen Vorschriften vorgenommen wurden.

Hinsichtlich der Fälle, in denen Posten nicht mit dem Vorjahr vergleichbar sind, werden die im Anhang zum Jahresabschluss gegebenen Erläuterungen bestätigt.

Die in Artikel 2423-bis des Bürgerlichen Gesetzbuchs festgelegten Abfassungsgrundsätze wurden eingehalten, und zwar insbesondere:

- die Bewertung der Posten wurde nach dem Grundsatz der Vorsicht und im Hinblick auf die Fortführung des Betriebes vorgenommen;
- es wurden nur die am Ende des Geschäftsjahres realisierten/erzielten Gewinne/Verluste ausgewiesen;
- Die Erträge und Aufwendungen wurden unabhängig vom Datum des Eingangs oder der Zahlung periodengerecht ermittelt, mit Ausnahme der nachstehend aufgeführten Rückstellung für nicht in Anspruch genommenen Urlaub;
- Die Bewertungskriterien wurden gegenüber dem Vorjahr nicht geändert, mit Ausnahme der oben genannten Punkte.

Die in Artikel 2424bis des Bürgerlichen Gesetzbuchs enthaltenen Bestimmungen zu den einzelnen Bilanzposten wurden eingehalten.

Die Erlöse und Aufwendungen wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß den Bestimmungen von Artikel 2425-bis des Zivilgesetzbuches verbucht, mit Ausnahme der oben genannten Angaben zum Gesetz 118/2011.

In formaler Hinsicht wurde der Anhang zum Jahresabschluss, auf den für detaillierte Informationen über die vom Betrieb ausgeübten Tätigkeiten verwiesen wird, unter Einhaltung des von Artikel 2427 des italienischen Zivilgesetzbuches und dem LG Nr. 14/2001 vorgeschriebenen Mindestinhalts erstellt. Darüber hinaus wurden die in anderen Bestimmungen des italienischen Zivilgesetzbuches geforderten und die für angemessen erachteten Angaben gemacht, um die Vermögens- und Ertragslage des

Geschäftsjahres und das entsprechende wirtschaftliche Ergebnis klar, wahrheitsgetreu und den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darzustellen.

Neben der Gewinn- und Verlustrechnung, der Vermögensübersicht und dem Anhang zum Jahresabschluss wurden die folgenden Aufstellungen erstellt:

- A. Ministerialmodelle CE und SP Jahr 2021 und Jahr 2022
- B. Anlage C.1 – C2 Aufstellung der Grundstücke und Immobilien der APB
 - Anlage C.3 – Mieten
 - Anlage C.4 – Güter Dritter
- C. Detailaufstellungen
 - 1. Anlage N.I.3.b Forderungen gegenüber APB für Investitionsbeiträge
 - 2. Anlage N.I.4.b Forderungen gegenüber APB
 - 3. Anlage 51.a Beiträge für laufende Ausgaben
- D. Tabellenblätter, welche die Bilanzschemata speisen (Kontenplan)

Anmerkungen zu den einzelnen Haushaltsposten finden sich jedoch weiter unten in diesem Bericht.

Anschließend analysiert der Überwachungsrat die wichtigsten Posten des Jahresabschlusses und prüft den Anhang zum Jahresabschluss.

Anlagevermögen

Immaterielles Anlagevermögen

Es wird zu den historischen Anschaffungskosten zuzüglich der direkt zurechenbaren Nebenkosten und der nicht abzugsfähigen Mehrwertsteuer ausgewiesen und im Laufe der Jahre um die Abschreibungen vermindert.

Das immaterielle Anlagevermögen wird im Jahresabschluss mit einem Gesamtwert von 288.237.725,91 € ausgewiesen und umfasst unter anderem den Posten "In Herstellung befindliche Anlagegüter und Anzahlungen", der auch in Bau befindliche Anlagegüter im Zusammenhang mit dem Bau von Gebäuden des Landes umfasst, für deren Errichtung der Betrieb eine Investitionsfinanzierung erhält (ex Art. 9, Absatz 2, des Landesgesetzes Nr. 19 vom 3. Januar 2020). Nach Abschluss der Arbeiten, da die Immobilie nicht Eigentum des Betriebes ist, werden die Immobilie und ihre Finanzierung in den Ordnungskonten (Vermögenswerte der APB und APB C/Vermögenswerte bei uns) verbucht. Ende 2022 wurden in Bruneck die für 46.810.473,81 € abgeschlossenen Bauarbeiten für das Multifunktionsgebäude und andere Gebäude ermittelt, deren Übertragung in das Landesvermögen im Laufe des Jahres 2023 formalisiert werden sollen.

Für immaterielle Vermögenswerte wurde von der Möglichkeit, höhere Abschreibungssätze als in der Richtlinie und im Gesetzesdekret Nr. 118/2011 und n.Ä.E. sowie in den nachfolgenden Ministerialerlassen zu erlassen, nicht Gebrauch gemacht. Höhere Abschreibungssätze wurden nur in den Fällen angewandt, in denen außerordentliche Instandhaltungsmaßnahmen an gemieteten Gebäuden durchgeführt wurden, wobei die Abschreibung entsprechend der Restlaufzeit der jeweiligen Mietverträge erfolgte.

Der Überwachungsrat hat die entsprechenden Konten geprüft, um die korrekte Verbuchung dieser Kosten zu bestätigen. Soweit gesetzlich vorgeschrieben, stimmt der Überwachungsrat den vorgenommenen Erhebungen zu. Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Abschreibungen werden nach den in Titel II des Gesetzesdekrets 118/2011 festgelegten Sätzen berechnet.

Materielles Anlagevermögen

Es wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der entsprechenden Abschreibungen erfasst. Auch in diesem Fall wurden die materiellen Anlagegüter unter Anwendung der in Anhang 3 der geänderten Gesetzesverordnung Nr. 118/2011 und n.Ä.I. festgelegten Abschreibungssätze abgeschrieben. Von der Möglichkeit, höhere Abschreibungssätze als die in den Leitlinien und im Gesetzesdekret 118/2011 und den nachfolgenden Ministerialdekreten zur Umsetzung angegebenen zu verwenden, wurde kein Gebrauch gemacht.

Bei Vermögenswerten mit einem Wert von weniger als 516,46 € hat der Betrieb von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, den Vermögenswert in dem Geschäftsjahr vollständig abzuschreiben, in dem der Vermögenswert verfügbar und betriebsbereit war.

Im Laufe des Jahres wurden keine Abwertungen oder Neubewertungen vorgenommen.

Bei den mit Investitionsbeiträgen erworbenen Anlagegütern hat der Überwachungsrat geprüft, ob in der Höhe der Anteile der Abschreibungen unter dem Produktionswert der Gewinn- und Verlustrechnung die entsprechenden Beitragsanteile verbucht wurden (so genannte "Sterilisationsmethode").

Der Überwachungsrat stellt fest, dass es sich bei den durch Beiträge für laufende Ausgaben erworbenen Anlagegütern um einen geringen Betrag handelt. Aus dem Anhang geht hervor, dass es sich um medizintechnische Geräte im Wert von 26.175,35 EUR und sonstige materielle Güter im Wert von 8.994,62 EUR handelt, die unter Verwendung von Beiträgen der Region oder der A.P. für laufende Ausgaben aus dem Anteil des regionalen Gesundheitsfonds erworben wurden. Auch die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte der Hospital Parking A.G., welche im Jahr 2016 in den Sanitätsbetrieb eingegliedert wurde, wurden nicht sterilisiert.

Ferner wurden die angewandten Verfahren für die Abschreibungskriterien sowie die Verfahren für die Veräußerung des Betriebsvermögens geprüft.

Was die „in Bau befindlichen materiellen Anlagegüter“ anbelangt, so wurde im Laufe des Geschäftsjahres 2022 mit der Prüfung dieser Anlagen begonnen, bei der fast alle fertigen Güter ermittelt werden konnten, die noch nicht in die entsprechenden Positionen umgegliedert worden waren, darunter auch die beweglichen Güter im Zusammenhang mit der Neuen Klinik Bozen. Diese Vermögenswerte wurden im Jahr 2022 neu klassifiziert, und die Abschreibungs- und Sterilisierungsquoten für frühere Geschäftsjahre wurden unter den außerordentlichen Posten erfasst. Die Tabelle 7 „Aufgliederung der in Herstellung befindlichen materiellen Anlagegüter“ im Anhang wurde zum ersten Mal ausgefüllt und weist einen noch zu bereinigenden Wert von 1.478.065,93 € aus. Die Überprüfungsarbeiten werden im Laufe des Geschäftsjahres 2023 abgeschlossen.

Finanzielles Anlagevermögen

Das finanzielle Anlagevermögen ist mit einem Betrag von 142.981.701,25 € in der Bilanz eingeschrieben.

Finanzielle Forderungen

Diese Forderungen in Höhe von 142.730.889,43 € werden zum Nennwert erfasst.

Beteiligungen

Der Posten „Beteiligungen“, der gemäß Art. 2426 BGB nach der Equity-Methode bewertet wird, beläuft sich auf € 250.811,82 und umfasst die Beteiligungen an den beiden vom Unternehmen kontrollierten und über PPPI (Public-Private Institutional Partnership): SAIM – Südtirol Südtirol Informatica Medica s.r.l. – Südtirol Alto Adige Informatik, Medizin s.r.l. und Wabes s.r.l. Beide Beteiligungen wurden nach der „Eigenkapital“-Methode (Equity-Methode) bewertet.

Der Wert der Beteiligung an der Gesellschaft SAIM - Südtirol Alto Adige Informatica Medica S.r.l. beläuft sich somit nach einer Aufwertung von 3.032,91 € auf 119.804,55 €, während sich der Wert der Beteiligung an der Gesellschaft WABES s.r.l. nach einer Abwertung von 74.434,50 € auf 131.007,27 € beläuft.

Im Hinblick auf die Bestimmungen von Artikel 6 Absatz 4 des Gesetzesdekrets 175/2016 nimmt der Überwachungsrat zur Kenntnis, dass der Betrieb die "Corporate Governance-Berichte" der Gesellschaften SAIM - Südtirol Alto Adige Informatica Medica S.r.l. und Wabes s.r.l. erworben hat, die spezifische Angaben zum Risikoprogramm für Unternehmenskrisen und zu den entsprechenden Warnindikatoren enthalten.

Der Überwachungsrat nimmt ferner zur Kenntnis, dass die Risikobewertung der beiden Tochtergesellschaften, welche in das System der internen Betriebskontrollen fällt, von der Funktion des Internal Auditing mit Protokoll 0365237/2022 errichtet und von der Verwaltungsdirektion am 19.04.2022 genehmigt wurde.

Dieser Plan wird vierteljährlich aktualisiert und von der zuständigen Stelle überwacht.

Lagerbestände

Die Vorräte an sanitären und nichtsanitären Produkten, die in der Bilanz mit 63.232.588,86 € ausgewiesen sind, wurden wie in den Vorjahren nach der Methode der gewogenen durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet.

Da die in den Lagern des Betriebes gelagerten Waren nach einer sehr kurzen Zeitspanne für den Einsatz im Produktionsprozess entnommen werden, wird davon ausgegangen, dass der Marktwert der Vorräte nicht niedriger ist als der nach der oben beschriebenen Methode ermittelte Wert.

Es wird erneut hervorgehoben, dass ein Teil der Lieferung von sanitären Produkten, die unter Vertrag vom 17. März 2020 im Rahmen der Notfallmaßnahmen von Covid gekauft wurden, in Höhe von € 3.298.550 und Eigentum des Betriebes nach der Stellungnahme vom 12.05.2021 des Rechtsamtes, befindet sich heute noch in Wien und wird in den Restbeständen gezählt. Diese Waren wurden aufgrund der INAIL-Maßnahmen, mit denen festgestellt wurde, dass sie nicht den geltenden Vorschriften für persönliche Schutzausrüstungen entsprachen, vollständig abgewertet.

In Bezug auf den Teil der Produkte, die Gegenstand der Beschlagnahme und Lagerung im Lager MAEC von Auer (bereits vollständig abgewertet für einen Betrag von € 3.308.631,85), und die im Laufe des Jahres 2022 ihre Fälligkeit erreicht haben und dann für einen Betrag in Höhe von € 2.882.985,30 beseitigt wurden. Für diesen Betrag wurde der Abwertungsfonds in Anspruch genommen.

In Bezug auf die Warenlager in Wien ist darauf hinzuweisen, dass auch im Jahr 2022 neben dem zum 31.12.2020 zurückgestellten Betrag von 660.543,96 € im Rahmen der „Risiko- und Ausgabenfonds“ kein zusätzlicher Betrag für im Laufe des Geschäftsjahres angefallene voraussichtliche Lagerkosten rückgestellt wurde.

Das Kollegium räumt ferner ein, dass es trotz wiederholter Anfragen nicht möglich war, umfassende Informationen über den genauen Standort der im Ausland befindlichen Waren sowie über etwaige Vertragsbeziehungen im Zusammenhang mit ihrer Lagerung zu erhalten.

Forderungen

Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten, die ab dem 01.01.2016 entstanden sind, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn das erwartete Fälligkeitsdatum der Forderung bestimmt werden kann; andernfalls werden sie zum Nominalwert ausgewiesen.

Forderungen mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten werden mit dem erwarteten Realisierungswert ausgewiesen. Die Anpassung des Nominalwerts der Forderungen an den geschätzten Realisierungswert erfolgt durch einen speziellen Fonds zur Deckung des Ausfallrisikos.

Forderungen gegenüber dem Land in Bezug auf laufende Beiträge und Investitionsbeiträge werden auf der Grundlage des im förmlichen Zuweisungsakt angegebenen Betrags oder auf der Grundlage der

tatsächlich angefallenen Kosten (bei zweckgebundenen Zuweisungen) erfasst, sofern diese niedriger sind als der zugewiesene Betrag.

Die Forderungen vor dem Wertminderungsfonds belaufen sich auf 725.151.450,25 € gegenüber 629.504.222,60 € und verteilen sich wie folgt:

BILANZSCHEMA <i>Interministerielles Dekret vom 20. März 2013</i>			2022	2021	Delta 2021 - 2022
	Innerhalb 12 Monaten	Über 12 Monaten			Betrag
II Forderungen (mit separater Angabe, für jeden Posten, der nach dem darauffolgenden Geschäftsjahr fälligen Beträge)	453.801.880,14	271.349.570,11	725.151.450,25	629.504.222,03	95.647.228,22
1) Forderungen gegenüber dem Staat	7.178.706,20	6.273.346,47	13.452.052,67	8.243.760,40	5.208.292,27
2) Forderungen gegenüber Region oder Autonome Provinz	428.478.103,77	250.000.000,00	678.478.103,77	588.869.164,26	89.608.939,51
3) Forderungen gegenüber Gemeinden	70.419,28	-	70.419,28	15.900,86	54.518,42
4) Forderungen gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben und Anzahlung auf den zu verteilenden RGF	640.877,59	97.391,92	738.269,51	935.240,22	- 196.970,71
5) Forderungen gegenüber beteiligten Gesellschaften oder/und von der Region abhängige Körperschaften	1.465.016,03	-	1.465.016,03	1.237.034,60	227.981,43
6) Forderungen gegenüber der Staatskasse	585.918,28	-	585.918,28	171.494,18	414.424,10
7) Forderungen gegenüber Anderen	15.382.838,99	14.978.831,72	30.361.670,71	30.031.627,51	330.043,20

Bei den Forderungen an den Staat handelt es sich in erster Linie um Forderungen zur Finanzierung von Investitionen.

Die Forderungen gegenüber dem Land stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 89,6 Mio. €, was auf eine Verringerung der Zuweisungen für laufende Ausgaben um 6,5 Mio. € - aufgrund der Verringerung der Zuweisungen für COVID-Notfälle - und eine Erhöhung der Zuweisungen für Investitionen um 96,1 Mio. € zurückzuführen ist, die mit dem Nationalen Plan für Erholung und Resilienz (PNR) verknüpft sind.

Unter den „sonstigen Forderungen“ ist insbesondere ein Anstieg der Forderungen an Private um 1,5 Mio. € von 23,9 Mio. € auf 25,4 Mio. € zu verzeichnen, die sich wie folgt nach Entstehungsjahren aufschlüsseln:

Entstehungsjahr	Betrag
2018 und vorhergehende	€ 12.703.631,38
2019	€ 1.812.842,71
2020	€ 1.971.680,59
2021	€ 1.805.089,95
2022	€ 7.165.756,61

Wie in den vergangenen Jahren wird ein Teil der Leistungen auch weiterhin nicht sofort ausgezahlt.

Die Inkassotätigkeit wird durch die Versendung von Mahnungen und Inverzugsetzungsakte der Bezirke weitergeführt.

2019 schloss der Südtiroler Sanitätsbetrieb einen Vertrag mit Alto Adige Riscossioni S.p.A. für die Einziehung von Forderungen im ganzen Staatsgebiet ab.

Bis zum 31.12.2022 wurden etwa 12.000 Fälle an den Eintreiber weitergeleitet, während in der ersten Hälfte des Jahres 2023 etwa 9.000 Fälle weitergeleitet wurden.

Der Forderungseinzug im Ausland wurde einem externen Partner (Ge.Ri.) anvertraut, mit dem der Vertrag bis zum 31.12.2022 verlängert wurde.

Im ersten Halbjahr 2023 bearbeitete Ge.Ri. die für die vorangegangenen Zeiträume (bis zum 31.12.2022) versandten Akte.

Im Jahr 2023 wurde Alto Adige Riscossioni S.p.A. nach der Möglichkeit gefragt, den laufenden Vertrag zur außergerichtlichen Eintreibung ausländischer Forderungen zu erweitern, was vorerst verneint wurde. Der Betrieb wird über eine Ausschreibung entscheiden müssen, um erneut einen spezialisierten externen Partner auszuwählen.

Der Überwachungsrat unterstreicht erneut die absolute Notwendigkeit einer weiteren Verbesserung sowohl der Inkassotätigkeit als auch einer Überprüfung der Inkassoverfahren.

Bei der Rückstellung für uneinbringliche Forderungen wurden für alle vier Bezirke einheitliche Kriterien für die Quantifizierung der Rückstellung auf der Grundlage des "Alters" der jeweiligen Forderung angewandt, wobei in den einzelnen Jahren unterschiedliche Prozentsätze für die Einziehung der Forderungen angesetzt wurden.

Auf Forderungen, deren Einbringbarkeit gesichert ist, wie z. B. Forderungen gegenüber dem Land und den Landesbehörden, wurden keine Abwertungen vorgenommen.

Es wird davon ausgegangen, dass die getroffenen Rückstellungen im Hinblick auf die derzeitige Wirksamkeit der Einziehungsverfahren angemessen sind.

In der nachstehenden Tabelle sind die Forderungen nach Alter der Entstehung und dem entsprechenden Fonds aufgeführt.

Jahr	Bruttobetrag	Abwertung %	Abwertungsfond	Nettowert
2014 und vorh.	30.389.349,58	100%	7.467.873,94	22.921.475,64
2015	11.745.914,88	100%	1.169.560,26	10.576.354,62
2016	4.548.631,79	100%	1.586.401,13	2.962.230,66
2017	7.091.814,26	100%	1.414.216,75	5.677.597,51
2018	12.615.061,73	50%	789.670,34	11.825.391,39
2019	30.572.173,79	40%	750.760,31	29.821.413,48
2020	113.604.989,40	30%	850.962,57	112.754.026,83
2021	158.358.075,00	20%	559.208,42	157.798.866,58
2022	356.225.439,82	10%	522.843,65	355.702.596,17
Insgesamt	725.151.450,25		15.111.497,37	710.039.952,88

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel belaufen sich auf 32,3 Millionen Euro und werden durch Kassen-, Bargeld- und Postkontokorrent-Bestätigungen dokumentiert.

Es sei darauf hingewiesen, dass im Haushaltsjahr 2022 der mit dem Schatzmeister-Kasseninstitut vereinbarte Kassenvorschuss nicht in Anspruch genommen werden musste.

Rechnungsabgrenzungen

Sie beziehen sich auf Teile positiver und negativer Einkommenskomponenten, die zwei oder mehr Jahre umfassen, und werden periodengerecht ermittelt.

Abfertigung

Der Betrieb verwaltet die Abfertigungen der Mitarbeiter auf der Grundlage des im Rahmen des PAC (Percorso Attuativo Certificabilità) ausgearbeiteten "Verfahrens für die Verwaltung der Abfertigungen". Daher umfasst der Abfertigungsfonds am Jahresende auch bereits in den Vorjahren gezahlte Abfertigungs-Vorschüsse und an den Laborfonds übertragene Abfertigungs-Anteile. Die Rückstellung für Abfertigungen umfasst auch Beträge, die noch an bereits ausgeschiedene Mitarbeiter zu zahlen sind.

Der Abfertigungsfond betrug zum 31.12.2022 233.357.657,64 €, was eine Erhöhung um 51,3 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr bedeutet.

Dieser Anstieg, der in den Erläuterungen zum Jahresabschluss näher erläutert wird, ist auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- die Schaffung neuer Vertragspositionen, die nicht dem TFS, sondern nur dem TFR unterliegen und deren Anerkennung rückwirkend zum 01.01.2021 erfolgt, wie im Vertrag selbst vorgesehen;
- bestimmte Gehaltselemente, die zuvor dem TFS unterlagen, unterliegen nach Mitteilung des Inps ab dem 01.12.2021 nur noch dem TFR;
- Die Zahl der gekündigten Mitarbeiter mit ausstehenden Abfindungen/TFS stieg im Vergleich zu 2021 um rund 340 Personen;
- Im Jahr 2022 wurden etwa 808 neue Mitarbeiter eingestellt, die nur Anspruch auf TFR und nicht auf TFS haben;
- Die Anwendung des Aufwertungskoeffizienten für das Jahr 2022 beträgt 9,97 %, während er im Jahr 2021 4,35 % betrug.

Risiko- und Abgabenrückstellungen

Zunächst wird auf die Technische buchhalterische Richtlinie für die Erstellung des Jahresabschlusses 2022 verwiesen, in der es heißt, dass:

- *„für die Aufnahme oder Nichtaufnahme dieser Mittel in den Haushaltsplan ist eine Angemessenheits-Stellungnahme in einem Bericht des Überwachungsrates erforderlich. Der Überwachungsrat bescheinigt insbesondere, dass die erforderlichen Maßnahmen zur Bildung und Verwendung der Rückstellungen für Risiken und Abgaben getroffen wurden. Der Betrieb ist verpflichtet, die Angemessenheit der in den Jahresabschlüssen ausgewiesenen*

Rückstellungen für Risiken und Abgaben nachzuweisen, indem er im Anhang zu den Jahresabschlüssen detaillierte Angaben zu deren Berechnung macht und die Erklärung "Erläuterung der Kriterien, die zur Bestimmung der Höhe der Rückstellungen herangezogen wurden, sowie die Verweise auf die Protokolle des Überwachungsrates" ausfüllt";

- gemäß P.C. 31 OIC, S. 21, wie auch in den neuen ministeriellen Leitlinien hervorgehoben, kann eine Rückstellung unter Berücksichtigung der Voraussetzungen für die Anerkennung einer Rückstellung nicht anerkannt werden, wenn:
 - *Eventualverbindlichkeiten anzusetzen, die zwar wahrscheinlich sind, deren Höhe aber nur zufällig und willkürlich bestimmt werden kann. Folglich ist der damit verbundene Verlust zwar wahrscheinlich, kann aber nicht zuverlässig geschätzt werden, auch nicht in Bezug auf einen Mindestbetrag oder eine Wertespanne;*
 - *Eventualverbindlichkeiten auszuweisen, die als möglich oder unwahrscheinlich angesehen werden.*

Der Betrieb hat das Verfahren für die Verwaltung von Risikofonds gemäß der durch den Erlass der Direktorin der Abteilung Gesundheit Nr. 1103/2018 genehmigten Landesverordnung vorbereitet und aktiviert. Nach dieser Vorschrift ist der Betrieb verpflichtet, in einem "Ereignisprotokoll" alle Informationen über Ereignisse zu erfassen und zu speichern, die mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit zu Eventualverbindlichkeiten (oder Eventualforderungen) führen können.

Nach geltendem Recht und in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsgrundsätzen sind Rückstellungen nur für den Fall eines sicheren oder wahrscheinlichen Ereignisses zu bilden.

- Tritt ein bestimmtes Ereignis ein, muss eine Verbindlichkeit in der Bilanz ausgewiesen werden.
- Im Falle eines wahrscheinlichen Ereignisses sollte die Rückstellung für Risiken und Aufwendungen nur dann ausgewiesen werden, wenn sie sich auf Rückstellungen für Verluste oder Schulden bezieht:
 - einer bestimmten Art;
 - der sicheren oder wahrscheinlichen Existenz;
 - mit einem unbestimmten (aber schätzbaren) Verbindlichkeitsdatum;
 - mit einem unbestimmten (aber schätzbaren) Betrag.

Das Verfahren des Betriebes zur Bewertung von Eventualverbindlichkeiten folgt im Wesentlichen den in OIC 31 dargelegten Grundsätzen, insbesondere der Unterscheidung der Eintrittswahrscheinlichkeit in Prozent:

- sicher: 100 %
- sehr wahrscheinlich: zwischen 50 % und 100 %

- wahrscheinlich: 50 %
- Möglich oder unwahrscheinlich: weniger 50 %

Der Überwachungsrat bestätigt den Eingang des Verzeichnisses der Ereignisse zum 31.12.2022 und bescheinigt, dass die veranschlagten Mittel

- Vermögenswerte nicht anpassen,
- allgemeine Risiken nicht abdecken,
- sich nicht auf Belastungen oder Verluste beziehen aufgrund von Ereignissen, die nach dem Ende des Haushaltsjahres eingetreten sind und sich auf Sachverhalte beziehen, die am Bilanzstichtag noch nicht bestanden,
- sich nicht auf Eventualverbindlichkeiten, die als wahrscheinlich angesehen werden, deren Höhe jedoch nur zufällig und willkürlich bestimmt werden kann, beziehen,
- keine Eventualverbindlichkeiten, die für möglich oder unwahrscheinlich gehalten werden, beinhalten.

Rückstellung für Zivilklagen und Gerichtskosten

Der Saldo des Fonds beträgt am Ende des Geschäftsjahres € 13.655.704,33.

Der größte Betrag des Fonds betrifft eine offizielle Anfrage (Warnung von Seiten Oberalp), betreffend die Affäre von Masken über einen Betrag von Euro € 25.463.885,22, für welche Ende 2020 € 12,7 Millionen € rückgestellt wurden, in Anbetracht der hohen Zufälligkeit des Ergebnisses.

Das Gerichtsverfahren ist noch nicht abgeschlossen, so dass der rückgestellte Betrag unverändert bleibt.

Im Anhang zum Jahresabschluss wird die Höhe der Verbindlichkeiten, die zum 31. Dezember 2022 als möglich und nicht wahrscheinlich angesehen werden, in Höhe von 26,7 Mio. € dargestellt und erläutert.

Rückstellung für Streitigkeiten mit bedienstetem Personal

Der Saldo des Fonds zum Ende des Haushaltsjahres beträgt 9.073.345,44 €.

Der Hauptbetrag der Rückstellung in Höhe von 8,2 Mio. € bezieht sich hauptsächlich auf wahrscheinliche Streitigkeiten mit Bewerbern bei den Auswahlverfahren für Primare, die mit einer Kommission durchgeführt wurden, die auf der Grundlage eines für verfassungswidrig erklärten Artikels des Landesgesetzes zusammengestellt wurde.

Für die Berechnung des Fonds wurden 100 Bewerber, die im Zeitraum zwischen 2017 und 2021 an den Auswahlverfahren teilgenommen haben, berücksichtigt und es wurde die Gehaltsdifferenz zur Stelle des Direktors mit komplexer Struktur ermittelt, wobei berücksichtigt wurde, dass 80 bereits eine Stelle mit einfacher Struktur hatten, während 20 ohne Stelle waren.

Unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Anzahl der Teilnehmer an den Auswahlverfahren und einer durchschnittlichen Verurteilungsdauer von 60 Monaten wurde dann die durchschnittliche Chancenverlustrate berechnet. Zu dem erzielten Betrag wurden Zinsen und Anwaltskosten hinzugerechnet, so dass sich der Wert der Eventualverbindlichkeiten auf 12.631.088,38 EUR beläuft. Das Rechtsamt stufte das Ereignis mit 65 % als sehr wahrscheinlich ein. Bei der Bewertung wurde berücksichtigt, dass einige der Bewerber im Laufe der Zeit mehr oder weniger gleichwertige Positionen erhalten haben und einige in den Ruhestand getreten sind. In diesen Fällen sollte der Verlust an Chancen geringer sein. Dabei wurde auch berücksichtigt, dass das bisher einzige Berufungsurteil dem Betrieb zu 90 % Recht gegeben hat, so dass zu hoffen ist, dass die Entschädigungssumme in zweiter Instanz gesenkt wird. Die Rückstellung zum Ende des Jahres 2022 beläuft sich somit auf 8.210.207,45 €.

Der Überwachungsrat ist der Auffassung, dass das Verfahren zur Bestimmung der Rückstellung hinreichend genau ist und hat keine Anhaltspunkte dafür, dass die Rückstellung nicht ausreicht, um die potenziellen Verbindlichkeiten zu decken.

Sonstige Risikofonds

Diese Rückstellung im Betrag von 12.602.468,71 € umfasst hauptsächlich Rückstellungen für Streitigkeiten mit nicht angestellten Mitarbeitern, insbesondere für freiberufliche Arbeitsverträge für einen Betrag zum Ende des Jahres von 12.568.866,82 €.

In Bezug auf das Thema "Leiharbeiter" hat der Betrieb die bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 entwickelten Kriterien für die Bestimmung der Rückstellung angewandt und sie mit den bis zu den ersten Monaten des Haushaltsjahres 2023 verfügbaren Daten aktualisiert.

Bei der Ermittlung dieser Rückstellung wurde das gleiche Kriterium wie in den Vorjahren angewandt, zum einen durch Aktualisierung der Schätzungen sowohl für laufende Fälle als auch für mögliche und wahrscheinliche Ereignisse auch auf der Grundlage der abgeschlossenen Fälle oder der ergangenen Urteile, wobei auch die im Jahr 2023 eingetretenen Ereignisse berücksichtigt wurden.

Ehemalige Vertragsarbeiter reichen weiterhin Klagen gegen den Betrieb ein, aber, während in der Vergangenheit die meisten dieser Fälle beigelegt wurden, kommt es jetzt fast immer zu einem Urteil weil die Kläger der Meinung sind, dass die Beiträge nicht verjährt sind, auch nicht für die ältesten Arbeitsverhältnisse.

Bislang wurden alle Fälle der Vertragsangestellten (bis auf einen) verloren, und die Prognose für die kommenden Fälle ist die gleiche.

Der auf das steuerpflichtige Einkommen anzuwendende Prozentsatz erhöhte sich für das Jahr 2022 auf 30,51 % (gegenüber 16,08 % im Vorjahr), was auf die neue Position bezüglich der Verjährung der Beiträge und die Einhaltung der vom INPS vorgesehenen Amnestie zur Regularisierung der Beiträge aller Antragsteller für nicht durch Beiträge abgedeckte Zeiträume zurückzuführen ist.

Gegen diese neue Schätzung wurden weitere 3,6 Mio. EUR in die Risikovorsorge rückgestellt.

Obwohl das Verfahren zur Ermittlung der Risikorückstellung noch nicht dem gewünschten Detaillierungsgrad entspricht und das Ereignisprotokoll einen kumulierten Eintrag in der entsprechenden Höhe ausweist, hat der Überwachungsrat keine Anhaltspunkte, die uns dazu veranlassen, diese Rückstellung als unzureichend zur Deckung möglicher Verbindlichkeiten anzusehen.

In Bezug auf die Ermittlung der Risikorückstellungen stellt der Überwachungsrat fest, dass diese auch die geschätzten Rechtskosten umfassen, die besser der Rückstellung für künftige Belastungen zuzuordnen sind, wobei derselbe Prozentsatz für die Wahrscheinlichkeit des Ereignisses zugrunde gelegt wird.

Dieses Verfahren scheint nicht korrekt zu sein, und der Überwachungsrat hat ein Verfahren zur Überprüfung der Führung des Ereignisregisters beantragt.

Der Überwachungsrat stellt außerdem fest, dass die Rückstellung für Risiken auch Risiken - in Höhe von 400 Tsd. € - mit "gewisser" Wahrscheinlichkeit enthalten, die korrekterweise unter den Verbindlichkeiten verbucht werden sollten.

Sonstige Abgabenrückstellungen

Hierbei handelt es sich um Mittel zur Deckung von Schulden bestimmter Art, deren Bestehen sicher oder wahrscheinlich ist, deren Höhe jedoch am Ende des Haushaltsjahres nicht bestimmt werden konnte.

Der bedeutendste Betrag bezieht sich auf den Fonds für die Erneuerung der Verträge zwischen Hausärzten, Basiskinderärzten und MCA im Zusammenhang mit der Erneuerung der Verträge für Allgemeinmediziner in Höhe von 6,4 Mio. €.

Es ist anzumerken, dass die Rückstellung für Vertragsverlängerungen für Mitarbeiter, die sich zu Beginn des Jahres auf 8,8 Mio. € belief, in Höhe von 5,5 Mio. € in Anspruch genommen und der verbleibende Betrag von 3,2 Mio. € als Passivschwund aufgelöst wurde.

Rückstellungen für nicht verwendete Beiträge

Diese Rückstellungen, die sich auf 13.023.327,53 € belaufen, wurden nach den allgemeinen Grundsätzen der Vorsicht und der Periodenabgrenzung gebildet und sind im Anhang zum Jahresabschluss angeführt.

Rückstellungen für nicht verwendete Beiträge der Region oder Autonomen Provinz aus dem verwendungsgebundenen regionalen Gesundheitsfond

Diese Mittel umfassen insbesondere die nicht verwendeten Teile des Beitrags für die Wartelisten (Art.1, Abs. 278, G.234/2021) in Höhe von 2,9 Mio. €, der Beiträge für den COVID-Notfall in Höhe von 2,1 Mio. €, der Zuweisung von Teilen des laufenden Teils des Landesgesundheitsfonds - Ausgaben im Zusammenhang mit den hohen Energiekosten (LG 7/2001, Art.28, Abs.1, l.a) in Höhe von 1,8 Millionen Euro, des Beitrags für die ersten Maßnahmen der PANFLU (Art. 1 Abs. 261 G. 234/2021) in Höhe von 1,7 Millionen Euro.

Rückstellungen für nicht verwendete verwendungsgebundene Beiträge von öffentlichen Subjekten (zusätzlicher Fonds)

Zu diesen Mitteln gehören insbesondere die nicht genutzten Teile der PNRR-Mittel für die häusliche Pflege in Höhe von 1 Mio. €, Mittel für Ausbildungskurse, das dazugehörige Lehrmaterial und für die Auszahlung von Stipendien (Ministerialerlass 20.01.2022, LG 14/2002, Art. 1,4) in Höhe von 900 Tsd. € sowie die pauschale Erstattung des Nationalen Zivilschutzes für Gesundheitsleistungen für ukrainische Flüchtlinge in Höhe von 1,2 Mio. €.

Der Überwachungsrat fordert eine Analyse dieser Gegenstände, um etwaige Rückstände zu ermitteln, die übertragen werden sollen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden zu ihrem Nennwert ausgewiesen, wie er in den erhaltenen oder zu erhaltenden Rechnungen oder ähnlichen Dokumenten angegeben ist, ein Wert, der gegebenenfalls nach Rückgaben oder Rechnungsberichtigungen geändert werden kann, und belaufen sich auf 295.112.929,26 €.

BILANZSCHEMA <i>Interministerielles Dekret vom 20. März 2013</i>			2022	2021	Delta 2021 - 2022	
					Betrag	%
D) VERBINDLICHKEITEN (mit separater Angabe, für jeden Posten, der nach dem darauffolgenden Geschäftsjahr fälligen Beträge)						
	Innerhalb 12 Monaten	Über 12 Monaten				
1) Passivdarlehen	-	-	-	-	-	-
2) Verbindlichkeiten gegenüber dem Staat	137.084,46	-	137.084,46	56.681,59	80.402,87	141,85%
3) Verbindlichkeiten gegenüber der Region oder Autonomen Provinz	2.149.860,63	24.110.778,16	26.260.638,79	28.139.321,53	- 1.878.682,74	-6,68%
4) Verbindlichkeiten gegenüber den Gemeinden	1.426.600,21	-	1.426.600,21	1.256.108,06	170.492,15	13,57%
5) Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben	2.059.236,96	-	2.059.236,96	1.731.403,81	327.833,15	18,93%
a) Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben der Region für laufende Ausgaben und Mobilität	-	-	-	-	-	-
b) Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben der Region für zusätzliche laufende Gesundheitsfinanzierung WBS	-	-	-	-	-	-
c) Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben der Region für zusätzliche laufende Gesundheitsfinanzierung außerhalb WBS	-	-	-	-	-	-
d) Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben der Region für sonstige Leistungen	-	-	-	-	-	-
e) Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben der Region für Eigenkapitaleinzahlungen	-	-	-	-	-	-
f) Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben außerhalb der Region	2.059.236,96	-	2.059.236,96	1.731.403,81	327.833,15	18,93%
6) Verbindlichkeiten gegenüber beteiligten Gesellschaften und/oder von der Region abhängige Körperschaften	892.093,10	-	892.093,10	735.662,62	156.430,48	21,26%
7) Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	118.028.313,67	-	118.028.313,67	107.903.271,92	10.125.041,75	9,38%
8) Verbindlichkeiten gegenüber der mit dem Schatzamtsdienst betrauten Bank	391.086,02	-	391.086,02	415.306,53	- 24.220,51	-5,83%
9) Steuerverbindlichkeiten	42.405.346,87	-	42.405.346,87	42.628.842,97	- 223.496,10	-0,52%
10) Verbindlichkeiten gegenüber anderen Geldgebern	-	-	-	-	-	-
11) Verbindlichkeiten gegenüber Fürsorge-, Vorsorge- und Sozialversicherungseinrichtungen	38.313.525,73	-	38.313.525,73	39.548.013,25	- 1.234.487,52	-3,12%
12) Sonstige Verbindlichkeiten	65.199.003,45	-	65.199.003,45	98.913.377,11	- 33.714.373,66	-34,08%
Summe D)	271.002.151,10	24.110.778,16	295.112.929,26	321.327.989,39	- 26.215.060,13	-8,16%

Die wichtigsten Änderungen betreffen

- die Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern sind um 31,3 Mio. € gesunken, davon 27,5 Mio. € durch die Auflösung von in den Vorjahren gebildeten und nicht in Anspruch genommenen Personalarückstellungen. Diese Anpassung führte zur Erfassung eines außerordentlichen Ertrags in gleicher Höhe;
- die Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten, erhöht um 10,1 Mio €

Die Aufschlüsselung der Verbindlichkeiten nach Gründungsjahren ist in der folgenden Tabelle dargestellt, die dem Anhang zum Jahresabschluss entnommen und vom Überwachungsrat analysiert wurde.

CODE MOD. SP	VERBINDLICHKEITEN	VERBINDLICHKEITEN NACH ENTSTEHUNGSJAHR				
		2018 und vorhergehende	2019	2020	2021	2022
PDA000	PASSIVDARLEHEN					
	VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER DEM STAAT					
PDA020	Verbindlichkeiten gegenüber dem Staat für passive Mobilität außerhalb der Region					-
PDA030	Verbindlichkeiten gegenüber dem Staat für internationale passive Mobilität					-
PDA040	Anzahlung RGF-Anteil gegenüber dem Staat					-
PDA050	Verbindlichkeiten gegenüber dem Staat für Rückzahlung Finanzierungen - für Forschung;					-
PDA060	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem Staat	47.432,25	-	-	-	89.652,21
PDA010	SUMME VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER DEM STAAT	47.432,25	-	-	-	89.652,21
	VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER DER REGION ODER AUTONOMEN PROVINZ					
PDA080	Verbindlichkeiten gegenüber der Region oder Autonomen Provinz für Finanzierungen	25.965.453,41	-	-	-	2.375,33
PDA090	Verbindlichkeiten gegenüber der Region oder Autonomen Provinz für passive Mobilität innerhalb der Region					-
PDA090	Verbindlichkeiten gegenüber der Region oder Autonomen Provinz für passive Mobilität innerhalb der Region					-
PDA090	Verbindlichkeiten gegenüber der Region oder Autonomen Provinz für passive Mobilität innerhalb der Region					-
PDA090	Verbindlichkeiten gegenüber der Region oder Autonomen Provinz für passive Mobilität innerhalb der Region					-
PDA090	Verbindlichkeiten gegenüber der Region oder Autonomen Provinz für passive Mobilität innerhalb der Region					-
PDA090	Verbindlichkeiten gegenüber der Region oder Autonomen Provinz für passive Mobilität innerhalb der Region					-
PDA100	Verbindlichkeiten gegenüber der Region oder Autonomen Provinz für passive Mobilität außerhalb der Region					-
PDA110	Anzahlung RGF-Anteil von der Region oder Autonomen Provinz					-
PDA120	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Region oder Autonomen Provinz					292.810,05
PDA070	SUMME VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER DER REGION ODER AUTONOMEN PROVINZ	25.965.453,41	-	-	-	295.185,38
PDA130	VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER DEN GEMEINDEN:		10.193,71		1.936,78	1.414.469,72
	VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER ÖFFENTLICHEN SANITÄTSMANAGEMENTBETRIEBEN DER REGION					
PDA160	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben der Region - für RGF-Anteil					-
PDA160	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben der Region - für RGF-Anteil					-
PDA160	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben der Region - für RGF-Anteil					-
PDA160	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben der Region - für RGF-Anteil					-
PDA160	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben der Region - für RGF-Anteil					-
PDA160	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben der Region - für RGF-Anteil					-
PDA160	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben der Region - für RGF-Anteil					-
PDA160	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben der Region - für RGF-Anteil					-
PDA160	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben der Region - für RGF-Anteil					-
PDA170	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben der Region - zusätzliche laufende Gesundheitsfinanzierung WBS	801,59	42,83	31.079,88	4.681,46	2.022.631,20
PDA180	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben der Region - zusätzliche laufende Gesundheitsfinanzierung außerhalb WBS					-
PDA190	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben der Region - Mobilität mit Verrechnung					-
PDA200	Forderungen gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben der Region - Mobilität ohne Verrechnung					-
PDA210	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben der Region - Sonstige Leistungen					-
PDA220	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben außerhalb der Region					-
PDA230	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben der Region für Eigenkapitaleinzahlungen					-
PDA140	SUMME VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER ÖFFENTLICHEN SANITÄTSMANAGEMENTBETRIEBEN	801,59	42,83	31.079,88	4.681,46	2.022.631,20
	VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER BETEILIGTEN GESELLSCHAFTEN UND/ ODER ABHÄNGIGEN KÖRPERSCHAFTEN					
PDA250	Verbindlichkeiten gegenüber regionalen Körperschaften:					-
PDA260	Verbindlichkeiten für Versuchsprojekte des Betriebs:					-
PDA270	Verbindlichkeiten gegenüber anderen beteiligten Gesellschaften:					892.093,10
PDA240	SUMME VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER BETEILIGTEN GESELLSCHAFTEN UND/ ODER ABHÄNGIGEN KÖRPERSCHAFTEN	-	-	-	-	892.093,10
	VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER LIEFERANTEN:					
PDA280	Verbindlichkeiten gegenüber (akkreditierten und vertraglichen privaten) Erbringern von sanitären Leistungen:					
PDA290	Verbindlichkeiten gegenüber (akkreditierten und vertraglichen privaten) Erbringern von sanitären Leistungen	760,70	-	58,33	-	13.284.793,70
PDA291	Verbindlichkeiten gegenüber (akkreditierten und vertraglichen privaten) Erbringern von Gesundheitsleistungen	760,70	-	58,33	-	13.284.793,70
PDA292	Zu erhaltende Gutschriften (akkreditierte vertragsgebundene private Subjekte)	-	-	-	-	-
PDA300	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Lieferanten:					
PDA301	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Lieferanten	892.960,38	226.325,68	3.820.440,71	1.238.981,99	98.563.992,18
PDA302	Zu erhaltende Gutschriften (weitere Erbringer)	-	-	-	-	4.604.979,48
PDA280	SUMME VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER LIEFERANTEN	893.721,08	226.325,68	3.820.499,04	1.238.981,99	111.848.785,88
PDA310	VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER DER MIT DEM SCHATZAMTSDIENST BETRAUTEN BANK					391.086,02
PDA320	STEUERVERBINDLICHKEITEN:					42.405.346,87
PDA330	VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER VOR- UND FÜRSORGEKÖRPERSCHAFTEN	9.147,89	-	-	-	38.304.377,84
	...					
	...					
	...					
PDA340	SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN:					
PDA350	Verbindlichkeiten gegenüber anderen Geldgebern					-
PDA360	Verbindlichkeiten gegenüber lohnabhängigem Personal	101.709,17	-	7.621,19	45.355,48	33.312.060,69
PDA370	Verbindlichkeiten gegenüber Abwicklungsmanagement					-
PDA380	Weitere sonstige Verbindlichkeiten:					31.732.256,92
PDA340	SUMME SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	101.709,17	-	7.621,19	45.355,48	65.044.317,61
PDZ999	SUMME VERBINDLICHKEITEN	27.018.265,39	236.562,22	3.859.200,11	1.290.955,71	262.707.945,83

Wir beobachten immer noch das Vorhandensein von Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten aus dem Jahr 2016 und vorhergehenden Jahren. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen, die

vom Betrieb bestritten werden, und der Überwachungsrat fordert erneut eine ordnungsgemäße Überprüfung und anschließende Bewertung, ob diese Positionen tatsächlich fällig sind.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten umfassen Verbindlichkeiten für noch zu erhaltende Rechnungen, bei denen der Betrieb mit der Aufklärung der vergangenen Posten begonnen hat, um deren Existenz zu überprüfen. Im Jahresabschluss zum 31.12.2022 wurden diesem Konto 194 Tausend € entnommen und als Passivschwund verbucht.

Die technische Rechnungslegungsrichtlinie für die Erstellung des Jahresabschlusses 2022 überträgt der Prüfstelle die Verantwortung für die Überprüfung der Bescheinigungen des Betriebes über die durchschnittlichen Zahlungsfristen.

Gemäß Artikel 41 des Gesetzesdekrets Nr. 66/2014, umgewandelt mit Änderungen durch das Gesetz Nr. 89/2014, muss den Berichten zu den endgültigen oder jährlichen Jahresabschlüssen der öffentlichen Verwaltungen "eine vom gesetzlichen Vertreter und vom Finanzverwalter unterzeichnete Erklärung beigefügt werden, die den Betrag der Zahlungen im Zusammenhang mit Geschäftsvorgängen, die nach Ablauf der im Gesetzesdekret Nr. 231 vom 09/10/2002 vorgesehenen Fristen getätigt wurden, sowie den jährlichen Indikator für die Pünktlichkeit der Zahlungen gemäß Artikel 33 des Gesetzesdekrets Nr. 33 vom 14/03/2013 bestätigt.

Der Überwachungsrat hat sich daher, auch anhand der Daten im Bereich "Transparente Verwaltung" auf der Website des Betriebes, vergewissert, dass der Indikator für die Rechtzeitigkeit der Zahlungen für das Jahr 2022 - 6,40 Tage beträgt.

Es wird festgestellt, dass in der Bilanz Verzugszinsen in Höhe von 12.984,12 € ausgewiesen sind.

Indikator für Zahlungszeiten - Jahr 2022 (Art. 33 des Gesetzesdekrets Nr. 33 vom 14. März 2013)	Tage -6,40
ANZAHL DER TAGE INSGESAMT (MANDATSDATUM - VERFALLSDATUM):	-804.055,00
GESAMTBETRAG DER DOKUMENTE	584.691.535,60
NR TAGE * GESAMTBETRAG	-3.767.366.614,84
Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	71.680.364,30
Anzahl der Gläubigerunternehmen	5.363
Indikator für die durchschnittliche Zahlungszeiten - Jahr 2022 (Saldo der Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten zum Jahresende/Ankäufe im Jahr x 360)	Tage 52,18

Verbindlichkeiten für angereiften nicht genossen Urlaub

Ab dem Haushaltsjahr 2014 werden keine neuen Rückstellungen für nicht genossenen Urlaub mehr gebildet. Der Saldo am Ende des Haushaltsjahres 2022 beträgt 37.034,00 €.

Im Anhang ist der Gesamtwert der Verbindlichkeiten für nicht genossenen Urlaub zum Ende des Jahres 2022 ausgewiesen, der sich auf 20.682.199,57 € belief.

Ordnungskonten

Ordnungskonten stellen Anmerkungen dar, und dienen als Platzhalter der Vermögensaufstellung und unterstreichen die eingeschriebenen Vermögenswerte; sie stellen keine Aktiva und Passiva im eigentlichen Sinne dar.

Die Ordnungskonten liefern Informationen über Transaktionen, die sich zwar nicht quantitativ auf die Vermögenswerte oder das wirtschaftliche Ergebnis des Jahres auswirken, aber diese Größen in den folgenden Jahren beeinflussen können.

ORDNUNGSKONTEN	Bilanz 2021	Bilanz 2022
1) Güter in Leihe	956.774.543,49	656.261.892,05
2) Sonstige Ordnungskonten	164.213.952,83	164.914.565,82
Insgesamt Ordnungskonten	1.120.988.496,32	821.176.457,87

Die Veränderungen in den einzelnen Ordnungskonten sind im Anhang aufgeführt.

Wir weisen insbesondere darauf hin:

Die Nettoveränderung des Betrages in Bezug auf das Vermögen der Autonomen Provinz Bozen in Höhe von 311 Mio. € ergibt sich aus dem Abschluss der Abstimmung der Immobilien mit dem Bestandsbuch der Provinz und aus der Einbeziehung der vom Gesundheitsbezirk Bruneck im Auftrag der Provinz errichteten Anlagen, die vor dem 31.12.2022 fertiggestellt wurden und die durch den Beschluss des Direktors des Gesundheitsbezirks Bruneck 2023-D5-000379 vom 4.10.2023 auf das Land übertragen wurden.

Der Anstieg der Beträge für noch nicht verfallene Immobilienmieten in Höhe von 10,6 Millionen Euro ist insbesondere auf den Abschluss neuer Mietverträge für den Firmensitz, das Lager in Auer und die Büros in der Freiheitsstraße zurückzuführen.

Die vertraglichen Verpflichtungen des Sanitätsbetriebes gegenüber den beteiligten Gesellschaften, die sich auf die Restlaufzeit der Verträge zum 31.12.2022 beziehen, haben sich um 4,6 Millionen Euro erhöht.

Mit Beschluss 2022-A-000954 des Sanitätsbetriebes wurde der Vertrag mit SAIM für die Lieferung des Integrierten Gesundheitsinformationssystems (SIS) und der Variante zur Implementierung des Telemedizinischen Dienstes bis 2024 verlängert. Die Zweckbindungen gegenüber SAIM S.r.l. bis Ende Haushaltsjahr 2022 belaufen sich auf 4,3 Millionen Euro.

Für die Wabes S.r.l., dessen Vertrag am 10.04.2046 ausläuft, belaufen sich die Verpflichtungen zum Ende des Haushaltsjahres 2022 auf 109,5 Mio. €.

ERFOLGSKONTO

Der Überwachungsrat prüft die Verbuchung der Beiträge und Erlöse des Geschäftsjahres in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die entsprechenden Kosten des Jahres.

PRODUKTIONSWERT

BILANZSCHEMA Interministerielles Dekret vom 20. März 2013	Jahr		ABWEICHUNG 2021 / 2022	
	2022	2021	Betrag	%
A) PRODUKTIONSWERT				
1) Beiträge für laufende Ausgaben	1.423.139.616,26	1.412.974.446,59	10.165.169,67	+ 0,72%
a) Beiträge für laufende Ausgaben - von Region oder Autonome Provinz für Anteil regionaler Gesundheitsfond	1.370.586.371,74	1.362.676.096,81	7.910.274,93	+ 0,58%
b) Beiträge für laufende Ausgaben - außerhalb Fond	52.552.044,52	50.111.549,78	2.440.494,74	+ 4,87%
1) Beiträge von Region oder Aut. Prov. (außerhalb Fond) -	-	-	-	-
2) Beiträge von Region oder Aut. Prov. (außerhalb Fond) - zusätzliche Bilanzmittel zur Deckung der WBS	-	-	-	-
3) Beiträge von Region oder Aut. Prov. (außerhalb Fond) - zusätzliche Bilanzmittel zur Deckung außerhalb WBS	47.825.326,01	42.051.035,85	5.774.290,16	+ 13,73%
4) Beiträge von Region oder Aut. Prov. (außerhalb Fond) -	-	-	-	-
5) Beiträge von öffentlichen Sanitätsbetrieben (außerhalb Fond)	-	-	-	-
6) Beiträge von anderen öffentlichen Subjekten	4.726.718,51	8.060.513,93	- 3.333.795,42	- 41,36%
c) Beiträge für laufende Ausgaben - für Forschung	1.200,00	186.800,00	- 185.600,00	- 99,36%
1) vom Gesundheitsministerium für laufende Forschung	-	-	-	-
2) vom Gesundheitsministerium für zielgerichtete Forschung	-	34.000,00	- 34.000,00	- 100,00%
3) von der Region und anderen öffentlichen Subjekten	1.200,00	152.800,00	- 151.600,00	- 99,21%
4) von Privaten	-	-	-	-
d) Beiträge für laufende Ausgaben - von Privaten	-	-	-	-
2) Berichtigung Beiträge für laufende Ausgaben für Zuweisung an Investitionen	- 35.169,97	- 54.610,20	19.440,23	- 35,60%
3) Verwendung Mittel aus nicht verwendeten Anteilen	9.473.302,86	38.200.536,91	- 28.727.234,05	- 75,20%
4) Erlöse aus sanitären Leistungen und soziosanitären Leistungen	54.606.553,05	51.884.748,13	2.721.804,92	+ 5,25%
a) Erlöse aus sanitären und soziosanitären Leistungen - an öffentliche Sanitätsbetriebe	38.301.278,93	37.330.999,42	970.279,51	+ 2,60%
b) Erlöse aus sanitären und soziosanitären Leistungen - Intramoenia	3.477.335,79	2.511.020,49	966.315,30	+ 38,48%
c) Erlöse aus sanitären und soziosanitären Leistungen - sonstige	12.827.938,33	12.042.728,22	785.210,11	+ 6,52%
5) Kostenbeiträge, Rückerlangungen und Rückerstattungen	41.737.582,12	32.779.530,88	8.958.051,24	+ 27,33%
6) Beteiligung an den Ausgaben für Gesundheitsleistungen (Ticket)	21.429.408,55	19.796.413,68	1.632.994,87	+ 8,25%
7) Anteil der dem Geschäftsjahr zugerechneten Investitionsbeiträge	27.083.065,14	26.755.590,03	327.475,11	+ 1,22%
8) Zuwachs des Anlagevermögens durch innerbetriebliche Arbeiten	-	-	-	-
9) Sonstige Erlöse und Erträge	3.583.314,45	3.079.841,22	503.473,23	+ 16,35%
Summe A)	1.581.017.672,46	1.585.416.497,24	- 4.398.824,78	- 0,28%

Die Prüfer haben eine Abstimmung zwischen den in den Jahresabschlüssen ausgewiesenen Einnahmeposten und Anhang 2 der Rechnungslegungsrichtlinie, die vom Land mit Datum 24.08.2023 erstellt wurde, vorgenommen.

Das Kollegium hat die Mitteilung des Amtes für Gesundheitsökonomie vom 15.06.2023 zur Kenntnis genommen, in der es um folgende Punkte geht:

„In Bezug auf die staatlichen Mittel, die der Autonomen Provinz Bozen für das Jahr 2022 gewährt und dem Südtiroler Sanitätsbetrieb zugewiesen oder zweckgebunden wurden, wird darauf hingewiesen, dass gemäß der Übersichtstabelle des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen eine Gesamtbilanz des gesamten finanzierten Betrags unabhängig von den Kosten im Zusammenhang mit der finanzierten

Maßnahme vorzulegen ist. Daher ist es notwendig, den gesamten genehmigten Beitrag in den Haushaltsplan einzustellen und, wenn Kosten anfallen, die unter der Finanzierung liegen, diesen durch ein Nichtvorhandensein der Aktiva auszugleichen, wenn es sich nicht um Projekte handelt, die auch in den Folgejahren weitergeführt werden sollen, oder durch eine Rückstellung für nicht verwendete Beiträge“, stellt fest, dass einige Beiträge nicht wie vorgeschrieben verbucht wurden, sondern dass der tatsächlich verwendete Beitrag und nicht der gesamte Beitrag und das Nichtvorhandensein der Aktiva für den über den Kosten liegenden Teil verbucht wurden.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Diskrepanz keinen Einfluss auf das Betriebsergebnis hat.

Aufwendungen der Produktion

Die Aufwendungen der Produktion für das Geschäftsjahr betragen 1.589.621.327,47 € gegenüber 1.546.473.506,84 € im Vorjahr.

AUFWENDUNGEN FÜR DIE PRODUKTION	Betrag zum 31/12/2022	Betrag zum 31/12/2021	DELTA in abs. Wert	Delta in %
1) Einkäufe von Gütern	253.835.718,93	252.429.235,82	1.406.483,11	+0,56%
a) Einkäufe von sanitären Gütern	224.342.202,05	232.798.312,22	-8.456.110,17	-3,63%
b) Einkäufe von nicht sanitären Gütern	29.493.516,88	19.630.923,60	9.862.593,28	+50,24%
2) Einkäufe von sanitären Leistungen	381.624.855,89	386.616.242,48	-4.991.386,59	-1,29%
3) Einkäufe von nicht sanitären Leistungen	92.814.437,66	81.131.695,46	11.682.742,20	+14,40%
4) Instandhaltung und Reparaturen	29.995.615,90	27.486.757,52	2.508.858,38	+9,13%
5) Nutzung von Gütern Dritter	16.385.588,60	14.582.072,36	1.803.516,24	+12,37%
6) Personalkosten	690.760.203,83	713.733.355,03	-22.973.151,20	-3,22%
7) Verschiedene Aufwendungen der Gebarung	3.623.805,42	3.424.343,88	199.461,54	+5,82%
8) Abschreibungen	32.567.072,12	31.218.907,59	1.348.164,53	+4,32%
9) Abwertungen des Anlagevermögens und der Forderungen	1.723.767,38	1.786.446,16	-62.678,78	-3,51%
10) Veränderungen der Restbestände	719.879,44	- 3.053.537,86	3.773.417,30	+123,58%
11) Rückstellungen	85.570.382,30	37.117.988,40	48.452.393,90	+130,54%
GESAMT AUFWENDUNGEN FÜR DIE PRODUKTION	1.589.621.327,47	1.546.473.506,84	43.147.820,63	+2,79%

Betrachtet man die verschiedenen Bilanzpositionen, so sind die größten absoluten Steigerungen bei den Einkäufen von nicht sanitären Leistungen und den Rückstellungen.

Ankauf von Waren und Arzneimitteln

Die Ausgaben für Arzneimittel stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 9,42%. Die Entwicklung der Ausgaben in den letzten Jahren ist nachstehend dargestellt.

Beschreibung	2018	2019	2020	2021	2022
Insgesamte pharmazeutische Ausgaben	140.951.599,38	148.403.226,74	153.048.768,61	154.172.324,60	168.695.251,03
Zuwachs gegenüber dem Vorjahr	3.978.095,42	7.451.627,36	4.645.541,87	1.123.555,99	14.522.927,00
Zuwachs in Prozenten	2,90%	5,29%	3,13%	0,73%	9,42%

Kosten für Einkäufe von nicht sanitären Leistungen

Die Kosten für den Einkauf von nicht-medizinischen Leistungen stiegen um 11.682.742,20 Euro, +14,40%. Die größten Steigerungen gab es bei den "Elektrizitätsversorgungsunternehmen" (+10,4 Mio.

€). Im Einzelnen sind die Energiekosten gegenüber dem Haushaltsjahr 2021 und gegenüber dem Voranschlag 2022 gestiegen:

Konto	2021	2022	Abweichung 2021/2022		Voranschlag 2022	Abweichung Voranschl./ Abschl. 2022
Heizung	2.864.769	3.473.139	608.370	+ 21,24%	2.278.000	745.138
Elektrische Energie	14.207.499	24.674.594	10.467.095	+ 73,67%	12.040.000	12.634.594
Methan - Stadtgas	4.733.825	14.646.806	9.912.981	+ 209,41%	3.575.000	11.071.806
Heizöl und andere Brennstoffe	1.159.529	1.675.869	516.340	+ 44,53%	1.138.000	537.869
Treib- und Schmierstoffe	377.135	456.878	79.743	+ 21,14%	238.000	218.878
	23.342.757	44.927.286	21.584.529		19.719.000	25.208.286

Angesichts der gestiegenen Energiekosten im Jahr 2022 hat die Autonome Provinz Bozen mit Beschluss Nr. 884 vom 29.11.2022 dem Betrieb einen laufenden Anteil des Landesgesundheitsfonds - Kosten für teure Energie in Höhe von € 12.900.000,00 zugesagt und zugewiesen;

Mit Schreiben der Generaldirektion vom 5.10.2022 teilte das Betrieb der Provinz mit, dass die Energiekosten um 16,4 Mio. € gestiegen seien.

Mit Beschluss Nr. 398 vom 16.05.2023 hat die Provinz dem Betrieb Anteile des laufenden Teils und des Nationalen Gesundheitsfonds - Ausgaben im Zusammenhang mit der teuren Energie in Höhe von EUR 14.175.065,00 zugesagt.

Von den zweckgebundenen Mitteln der Provinz in Höhe von insgesamt 27 Mio. €, die sich auf 25,2 Mio. € gegenüber den für das Jahr 2022 veranschlagten Kosten belaufen, wurden 1,8 Mio. € zur Verwendung im Haushaltsjahr 2023 vollständig übertragen.

Personalkosten

		2022	2021	Diff.	%
a)	Leitendes ärztliches Personal	243.840.138,83	246.860.266,17	-3.020.127,34	- 1,22%
b)	Leitendes nicht ärztliches Personal des Sanitätsstellenplans	33.691.321,80	32.806.109,03	885.212,77	+ 2,70%
c)	Nichtleitendes Personal des Sanitätsstellenplans	263.518.612,64	275.952.854,29	-12.434.241,65	- 4,51%
d)	Leitendes Personal der anderen Stellenpläne	9.340.376,86	9.247.789,16	92.587,70	+ 1,00%
e)	Nichtleitendes Personal der anderen Stellenpläne	140.369.753,70	148.866.336,38	-8.496.582,68	- 5,71%
		690.760.203,83	713.733.355,03	-22.973.151,20	- 3,22%

Gegenüber dem Abschluss 2021 ergibt sich ein Rückgang um 22,9 Mio. €.

Aus dem Anhang geht hervor, dass „unter Berücksichtigung der Rückstellungen für Tarifverträge (€ 7.174.000 im Jahr 2021 und € 0 im Jahr 2022) und der Rückstellungen für TFR (23.690.000 im Jahr 2021 und € 57.447.000 im Jahr 2022), die Erhöhung € 3.610.000 beträgt.“

Wie im Anhang dargelegt, ist der Rückgang der Personalkosten gegenüber dem Haushaltsjahr 2021 gerechtfertigt:

- Verringerung der Ausgaben für Produktivitätssteigerungen aufgrund des Vorhandenseins von zwei Produktivitätssteigerungsfonds für den COVID-Zeitraum im Jahr 2021, die für das Jahr 2022 nicht vorgesehen sind;
- Verringerung der Überstunden im Zusammenhang mit der Impfkampagne, für die eine zusätzliche Stundenprämie vorgesehen war;
- Verringerung der Zahl der bezahlten Überstunden für Führungskräfte im Jahr 2021 im Zusammenhang mit der Pandemie-Situation;
- Beendigung vieler COVID-Sonderverträge

Die Zahl der Werkverträge ging vom 2021 zum 2022 insgesamt um 38 Einheiten zurück, von 257 im auf 219.

WERKVERTRÄGE	Wert zum	Wert zum	DELTA absoluter Wert	DELTA in %
	31/12/2022	31/12/2021		
EXTERNES SANITÄRES ÄRZTLICHES PERSONAL - BEFRISTET	12.299.309,26	14.543.567,26	-2.244.258,00	-15,43%
EXTERNES SANITÄRES NICHT ÄRZTLICHES PERSONAL - BEFRISTET	243.787,42	434.022,51	-190.235,09	-43,83%
SONSTIGES EXTERNES NICHT-LEITENDES SANITÄRES PERSONAL - BEFRISTET	30.468,65	92.764,04	-62.295,39	-67,15%
EXTERNES TECHNISCHES PERSONAL - BEFRISTET	143.168,52	279.082,52	-135.914,00	-48,70%
Summe Werkverträge	12.716.733,85	15.349.436,33	-2.632.702,48	-17,15%

Abschreibung Anlagevermögen (B8)

	2022	2021
Immaterielles Anlagevermögen	15.435.730,30	12.342.734,39
Materielles Anlagevermögen	17.131.341,82	18.876.173,20

Rückstellungen

	2022	2021
Rückstellungen	85.570.382,30	37.117.988,40

Die Rückstellungen betreffen die Rücklagen:

- Rückstellungen für Risiken über € 12.262.243;
- Rückstellungen für Leistungsprämien über € 43.000;
- Rückstellungen für nicht verwendete Teile von zweckgebundenen Beiträgen über € 12.448.890
- Sonstige Rückstellungen über € 60.816.248. Unter den "sonstigen Rückstellungen" betreffen die wichtigsten Beträge die Rückstellung für Abfindungen in Höhe von € 57.447.146.

Die Differenz der Rückstellungsbeträge zwischen dem Haushaltsjahr 2021 und dem Haushaltsjahr 2022 ist auf die höhere Rückstellung für Abfertigungen in Höhe von € 33.756.869€, die höhere Rückstellung auf den Risikofonds für € 12.001.876 und höhere Rückstellungen für nicht verwendete zweckgebundene Beiträge für € 9.517.738.

Zu den Rückstellungen wird auf die Ausführungen zu den entsprechenden Mitteln verwiesen.

Finanzerträge und -Aufwendungen

	2022	2021
Erträge	27.448,77	4.614,31
Aufwendungen	13.532,21	45.125,25

Die Finanzkosten beziehen sich auf Verzugszinsen.

Wertberichtigungen der Finanzaktiva

	2022	2021
Aufwertungen	3.032,91	44,88
Abwertungen	74.434,50	1.418,31

In diesen Posten werden Neubewertungen und Wertberichtigungen von Beteiligungen an Tochtergesellschaften ausgewiesen, die nach der Equity-Methode bewertet werden.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

	2022	2021
Außerordentliche Erträge	51.200.723,53	19.344.194,11
Außerordentliche Aufwendungen	15.904.021,27	4.366.190,74
Differenz	35.296.702,26	14.978.003,37

Die außerordentlichen Erträge sind auf außerordentlichen Erträge für € 46.662.893,39 und auf Aktivschwund für € 4.537.830,14 zurückzuführen:

Die wichtigsten außerordentlichen Erträge lassen sich auf Folgendes zurückführen:

- Abschreibung von Verbindlichkeiten gegenüber dem Personal in Höhe von 28.414.315,12 €;
- Registrierung von Gutschriften, insbesondere für den Kauf von sanitären Gütern und allgemein für den Kauf von Waren und Dienstleistungen (4.884.035,57 €);
- Covid Notsituation in Bezug auf Beiträge für frühere Geschäftsjahre für 3.473.681,00 €;
- Payback 2013 1.221 617,64 €;
- Beiträge zur Erhöhung der Energiepreise im Jahr 2021 für € 3.481.042,00;

Der Passivschwund in Höhe von 4.537.830,14 € hängt im Wesentlichen von folgenden Faktoren ab:

- *Streichung nicht verwendeter Mittel für Vertragserneuerungen in Höhe von 3.264.326,39 €;*
- *Streichung Fonds für nicht genossene Ferien in Höhe von 39.443,52 €;*
- *Streichung Risikofonds in Höhe von 980.348,26 €;*
- *Abschreibungsfonds von nicht-medizinischen Beständen für 57.503,53 €;*
- *Streichung zu erhaltenden Rechnungen in Höhe von 194.499,16 €.*

Die außerordentlichen Aufwendungen ergeben sich aus Verbindlichkeiten in Höhe von 12.266.256,73 € und aus Passivschwund in Höhe von 3.552.071,48 €.

Die wichtigsten außerordentlichen Aufwände ergeben sich aus der „Verbuchung von Rechnungen für den Kauf von Waren und Dienstleistungen, die nicht in den zu erhaltenden Rechnungen vorgesehen waren, in Höhe von 2.391.546,88 €, verschiedenen Zahlungen an das Personal in Höhe von 466.814,71 €, Anwaltskosten für Rechtsstreitigkeiten und Schiedsverfahren in Höhe von 212.087,75 € und Kosten für die Abrechnung von Werksverträgen“.

Der Passivschwund ist auf die „Streichung von Forderungen an die Provinz in Höhe von € 629.948,40 und die Korrektur von Anzahlungen an Apotheken in Höhe von € 1.384.498,74“ zurückzuführen.

Steuern auf das Geschäftsjahr

Die in der Bilanz veranschlagten Steuern des Haushaltsjahres in Höhe von € 44.647.572,44 werden nach Kompetenz verbucht und beziehen sich auf die IRAP, die nach der institutionellen Methode unter

Anwendung des Satzes von 8,5% auf die Personalkosten für Angestellte und ihnen gleichgestellte Personen berechnet wird.

Dieser Posten ist de facto ein Bestandteil der Personalkosten.

Was die IRES für Leistungen im Rahmen gewerblicher Tätigkeiten betrifft, so ergibt sich aus der Steuererklärung ein negatives Ergebnis, was zu einer Nichtbesteuerung der IRES führt.

Auswirkungen der Covid-Pandemie auf die Gewinn- und Verlustrechnung

Im Jahr 2022 erhielt der Betrieb erhöhte Beiträge des Staates und der Provinz in Höhe von rund 41 Millionen Euro zur Bewältigung der Covid-Pandemie. Es wurden Mittel für nicht genutzte Teile der gebundenen Beiträge aus den Vorjahren in Höhe von 2,6 Mio. € verwendet.

Die Covid-bezogenen Produktionskosten beliefen sich auf etwa 44 Millionen Euro, wie in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

SANITÄTSBETRIEB DER AUTONOMEN PROVINZ BOZEN

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG				<i>Beträge : Euro</i>			
BILANZSCHEMA <i>Interministerielles Dekret vom 20. März 2013</i>				Abschluss COVID 2022	Abschluss COVID 2021	ABWEICHUNG Abschluss COVID 2022 / Abschluss COVID 2021	
				<i>Betrag</i>	<i>%</i>		
A) PRODUKTIONSWERT							
1) Beiträge für laufende Ausgaben	40.947.794,04	77.650.517,77	-	36.702.723,73	- 47,27%		
2) Berichtigung Beiträge für laufende Ausgaben für Zuweisung an Investitionen					-		
3) Verwendung Mittel aus nicht verwendeten Anteilen verwendungsgebundener Beiträge vorhergehender Geschäftsjahre	2.623.878,23	37.356.518,52	-	34.732.640,29	- 92,98%		
4) Erlöse aus sanitären Leistungen und soziosanitären Leistungen von sanitärer Relevanz					-		
5) Kostenbeiträge, Rückerlangungen und Rückerstattungen		60.000,00	-	60.000,00	- 100,00%		
6) Beteiligung an den Ausgaben für Gesundheitsleistungen (Ticket)	- 2.895,75	- 16.798,77		13.903,02	- 82,76%		
7) Anteil der dem Geschäftsjahr zugerechneten Investitionsbeiträge					-		
8) Zuwachs des Anlagevermögens durch innerbetriebliche Arbeiten					-		
9) Sonstige Erlöse und Erträge					-		
Summe A)	43.568.776,52	115.050.237,52	-	71.481.461,00	- 62,13%		
B) AUFWENDUNGEN FÜR DIE PRODUKTION							
1) Einkäufe von Gütern	16.394.931,09	42.188.810,30	-	25.793.879,21	- 61,14%		
2) Einkäufe von sanitären Leistungen	13.965.487,80	41.589.730,21	-	27.624.242,41	- 66,42%		
3) Einkäufe von nicht sanitären Leistungen	1.896.403,90	3.936.031,59	-	2.039.627,69	- 51,82%		
4) Instandhaltung und Reparaturen	118.052,78	211.533,22	-	93.480,44	- 44,19%		
5) Nutzung von Gütern Dritter	384.784,31	475.317,27	-	90.532,96	- 19,05%		
6) Personalkosten	11.342.034,42	23.485.741,25	-	12.143.706,83	- 51,71%		
7) Verschiedene Aufwendungen der Gebarung		457,45	-	457,45	- 100,00%		
8) Abschreibungen					-		
9) Abwertungen des Anlagevermögens und der Forderungen					-		
10) Veränderungen der Restbestände					-		
11) Rückstellungen	2.182.414,66	2.744.352,23	-	561.937,57	- 20,48%		
Summe B)	46.284.108,96	114.631.973,52	-	68.347.864,56	- 59,62%		
DIFF. PRODUKTIONSWERT UND AUFWENDUNGEN FÜR DIE PROD. (A-B)				- 2.715.332,44	418.264,00	- 3.133.596,44	- 749,19%
C) FINANZERTRÄGE UND -AUFWENDUNGEN							
1) Aktivzinsen und andere Finanzerträge					-		
2) Passivzinsen und andere Finanzaufwendungen					-		
Summe C)					-		
D) WERTBERICHTIGUNGEN DER FINANZAKTIVA							
1) Aufwertungen					-		
2) Abwertungen					-		
Summe D)					-		
E) AUSSERORDENTLICHE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN							
1) Außerordentliche Erträge	3.598.890,14	342.569,00		3.256.321,14	+ 950,56%		
a) Veräußerungsgewinne					-		
b) Andere außerordentliche Erträge	3.598.890,14	342.569,00		3.256.321,14	+ 950,56%		
2) Außerordentliche Aufwendungen	276.799,25			276.799,25	-		
a) Veräußerungsverluste					-		
b) Andere außerordentliche Aufwendungen	276.799,25			276.799,25	-		
Summe E)	3.322.090,89	342.569,00		2.979.521,89	+ 869,76%		
JAHRESERGEBNIS VOR STEUERN (A-B+C+D+E)				606.758,45	760.833,00	- 154.074,55	- 20,25%
Y) STEUERN AUF DAS EINKOMMEN AUS DEM GESCHÄFTSJAHR							
1) WERTSCHÖPFUNGSSTEUER	606.758,45	760.833,00	-	154.074,55	- 20,25%		
a) Wertschöpfungssteuer für lohnabhängiges Personal	366.513,45	464.353,00	-	97.839,55	- 21,07%		
b) Wertschöpfungssteuer für Mitarbeiter und dem lohnabhängigen Personal gleichgestelltes Personal	240.245,00	296.480,00	-	56.235,00	- 18,97%		
c) Wertschöpfungssteuer für freiberufliche Tätigkeit (Intramoenia)					-		
d) Wertschöpfungssteuer auf wirtschaftliche Tätigkeit					-		
2) IRES					-		
3) Zuweisungen an Rückstellungen für Steuern (Feststellungen, Erlasse, usw.)					-		
Summe Y)	606.758,45	760.833,00	-	154.074,55	- 20,25%		
GEWINN (VERLUST) DES GESCHÄFTSJAHRES				0,00	0,00	0,00	- 100,00%

Finanzabschlussrechnung

Der Überwachungsrat stellt fest, dass die Finanzabschlussrechnung, die gemäß Gesetzesdekret 118/2011 erstellt wurde, ausgeglichen ist und eine Abnahme der liquiden Mittel um 5.474.477,57 € aufweist.

PNRR

Mit Beschluss der Landesregierung Nr. 285 vom 26.04.2022 wurde im Rahmen des PNRR im Anschluss an die vom Landeshauptmann der Autonomen Provinz Bozen am 24.05.2022 unterzeichnete Vereinbarung in der Staatskonferenz der Regionen und Autonomen Provinzen vom 30.03.2022 im Rahmen des PNRR der Vertrag über die institutionelle Entwicklung (CIS) genehmigt, mit der Ernennung des einzigen Ansprechpartners für die Region (RUP), der für die Koordinierung der PNRR-Maßnahmen für die Autonome Provinz Bozen und für das Gesundheitsministerium zuständig ist.

Mit der Entscheidung über die Genehmigung der CIS wurden auch die RUP des Betriebes der Maßnahmen benannt, die in den Investitionslinien der Mission 6 – Gesundheit vorgesehen sind, die zwei Komponenten umfasst: - Proximity-Netzwerke, Strukturen und Telemedizin für die territoriale Gesundheitsversorgung (M6C1) und - Innovation, Forschung und Digitalisierung des Nationalen Gesundheitsdienstes (M6C2).

Mit demselben Beschluss wurden dem Betrieb Mittel für folgende Investitionen zugewiesen:

Kodex	Descrizione investimento	Jahr 2022	
		PNRR	PNC
M6.C1.I1.1	1.1 Gemeinschaftshäuser und Übernahme der Patienten	€ 9.425.204	
M6.C1.I1.2	1.2 Das Zuhause als erster Ort der Pflege und Telemedizin	€ 1.478.163	
M6.C1.I1.3	1.3 Stärkung der Intermediärbetreuung und Gebäude (Gemeinschaftskrankenhäuser)	€ 5.227.858	
M6.C2.I1.1	1.1 Innovation, Forschung und Digitalisierung des Gesundheitsdienstes	€ 20.696.554	
M6.C2.I1.2	1.2 Sicheres und nachhaltiges Krankenhaus	€ 5.009.734	€ 11.370.591
M6.C2.I1.3	1.3 Stärkung der Infrastruktur und Geräte zur Sammlung, Verarbeitung, Analyse und Simulation der Daten	€ 237.606	
		€ 42.075.119	€ 11.370.591

Diese Mittel wurden in der Bilanz anhand des Zuweisungskriteriums ermittelt und sind in der Vermögensrechnung "Beiträge für Investitionen von staatlichen Verwaltungen" ausgewiesen.

Auf der Verwendungsseite wurden sie durch die Zuweisung eines spezifischen Ausgabenprogramms ermittelt.

Buchhalterische administrative Tätigkeit

Der Überwachungsrat bescheinigt, dass im Laufe des Jahres die in Artikel 2403 des italienischen Zivilgesetzbuches vorgeschriebenen regelmäßigen Prüfungen durchgeführt wurden, bei denen die ordnungsgemäße Führung der Bücher, des Journals und der in den Steuervorschriften vorgeschriebenen Register überprüft werden konnte. Der Überwachungsrat weist darauf hin, dass er nicht in der Lage war, das Inventarbuch 2022 zu erwerben, um dessen ordnungsgemäße Führung zu überprüfen.

Bei den Überprüfungen wurde die korrekte und rechtzeitige Zahlung von Quellensteuern und anderen an die Steuerbehörden zu entrichtenden Beträgen, von Beiträgen an die Sozialversicherungsträger und die korrekte Abgabe aller Steuererklärungen überprüft.

Bei den durchgeführten Kontrollen wurden keine Verstöße gegen zivil-, steuer- und sozialversicherungsrechtliche Vorschriften sowie gegen regionale und nationale Vorschriften im Allgemeinen festgestellt.

Der Überwachungsrat hat sowohl im Laufe des Jahres in Bezug auf die Verwaltungs- und Buchhaltungstätigkeiten des Betriebes als auch in Bezug auf den Jahresabschluss, der als endgültiger Ausdruck der buchhalterischen Ergebnisse der durchgeführten Tätigkeiten gedacht ist, die für eine endgültige Stellungnahme erforderlichen Kontrollen durchgeführt, wobei die in der Einleitung dargelegten und in den Schlussfolgerungen wiederholten Einschränkungen gelten.

Im Rahmen der regelmäßigen Prüfungen des Rates wurden Feststellungen getroffen, deren wichtigste Inhalte in den einzelnen Protokollen des Jahres wiedergegeben sind, auf die für weitere Einzelheiten verwiesen wird.

Abschließende Bemerkungen

Als Vorbemerkung stellt das Kollegium fest, dass es dem Betrieb im zweiten Jahr in Folge nicht gelungen ist, den Prozess der Erstellung des Jahresabschlusses innerhalb der gesetzlichen Fristen abzuschließen.

Es weist insbesondere auf ein Problem im Informationsfluss zwischen den verschiedenen Abteilungen und der Finanzabteilung hin. Die Daten und Informationen werden nicht immer rechtzeitig und in einer für eine angemessene Überprüfung und Analyse, auch durch das Kollegium, nützlichen Weise bereitgestellt. Diese kritische Situation hat sich nach dem Beginn der Umstrukturierung der Finanzabteilung und der Abteilung Technik und Vermögen im Jahr 2022 weiter verschärft.

Ebenso bestätigte die Aufnahme der Tätigkeit der Zertifizierung der Bilanz, die zum ersten Mal einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft übertragen wurde, was von der mit der Überwachung des PAC beauftragten EY-Gesellschaft (die Anfang 2023 abgeschlossen wurde) angemerkt wurde, nämlich dass "der Zeitpunkt, zu dem die Informationen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Verfügung gestellt wurden, nicht mit einem künftigen vollständigen Prüfungsauftrag vereinbar war".

Im Rahmen der internen Audittätigkeit wurden mehrere Verfahren, die als unzureichend erachtet wurden, ermittelt und überprüft, auch im Hinblick auf die derzeitige Umstrukturierung der Verwaltung.

Dies geht auch aus dem Bericht über die Gebarung hervor: "Für die Jahre 2022 und 2023 besteht das Hauptziel darin, die bestehenden Verwaltungsverfahren in den einzelnen Bereichen umzusetzen und die in den Verfahren vorgesehenen Kontrollen, insbesondere im Bereich der Rechnungsführung, zu verbessern. Die im Prüfungsplan für die verschiedenen Haushaltsbereiche für 2022 vorgesehenen Prüfungen (7) sind ebenfalls durchgeführt worden, und es werden Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt."

Es ist anzumerken, dass im Laufe des Jahres 2022 die Analyse des Wertes der vom Betrieb genutzten und im Besitz der Provinz befindlichen Immobilien abgeschlossen wurde, die Angleichung ihrer Bewertung an die des Amtes für Vermögenswerte der Provinz vollzogen wurde und die Tätigkeit der Analyse und des Abgleichs der Werte der in Bau befindlichen Anlagegüter nahezu abgeschlossen wurde, was die erstmalige Erstellung der Tabelle 7 "Einzelheiten zu den in Bau befindlichen Anlagegütern" im Anhang des Jahresabschlusses ermöglichte.

In Anbetracht der vorstehenden Bemerkungen stellt der Rat jedoch fest, dass der Verwaltungs-/Rechnungsführungsapparat im Wesentlichen effizient arbeitet, und bescheinigt eine wirksame und transparente Zusammenarbeit mit dem Direktor der Finanzabteilung, dem Direktor des Haushaltsamtes und ihren Mitarbeitern.

Was den organisatorischen Aspekt betrifft, so werden kritische Punkte gemeldet, insbesondere bei der Festlegung der Verfahren für die Durchführung der PNRR-Projekte, bei den internen Kontrollsystemen derselben, bei der Festlegung der Verantwortlichen und der ihnen zuzuordnenden Humanressourcen.

Insbesondere die - noch nicht formalisierte - Einbeziehung des „Internal Audit“ in die Verfahren im Zusammenhang mit den PNRR ist nach Ansicht des Rechnungsprüfungsausschusses wichtig.

Ein weiterer Bereich, der Aufmerksamkeit erfordert, ist die Risikobewertung der Beteiligungsgesellschaften (SAIM und Wabes).

Wir bekräftigen die Notwendigkeit eines besseren Managements der Inkassoverfahren zum Zeitpunkt der Erbringung von Dienstleistungen und der anschließenden Einziehung von Forderungen gegenüber Privatpersonen, deren Umfang trotz der ergriffenen Maßnahmen weiter gestiegen ist. Es wird auch darauf hingewiesen, dass der Betrieb bis heute keinen Vertrag mit einem Partner für die Einziehung ausländischer Forderungen hat.

Was die Budgetierung anbelangt, so ist diese selbst unter Berücksichtigung der wichtigen exogenen Variablen des Betriebes weiterhin mangelhaft, wie die Diskrepanzen zwischen dem Voranschlag, dem Vorabschluss und dem Abschluss zeigen, insbesondere im Bereich der außerordentlichen Ausgaben und der Rückstellungen, die sich erheblich auf das Betriebsergebnis auswirken.

Was die Rationalisierungsmaßnahmen betrifft, so hat die Provinz mit Beschluss der L.R. Nr. 1037 vom 30.11.2021 die Richtlinien zur Rationalisierung der Gesundheitsausgaben für das Jahr 2022 erlassen, in denen als vorrangiges Ziel für den Betrieb im Jahr 2022 die Verbesserung der Effizienz und Effektivität, auch im Hinblick auf die Einhaltung des Haushaltsgleichgewichts, festgelegt wird.

In der technischen Buchhaltungsrichtlinie zum Abschluss heißt es: "Unter Bezugnahme auf den Absatz über die Erreichung der wirtschaftlich-finanziellen Ziele ist der Betrieb gehalten, die erzielten Ergebnisse zu veranschaulichen. In Bezug auf Punkt 6.1.c "Rationalisierungsmaßnahmen" ist der Betrieb verpflichtet, die beschlossenen Rationalisierungsmaßnahmen zu beschreiben und ihre Auswirkungen durch Quantifizierung und Darstellung der erzielten Einsparungen hervorzuheben".

Der Bericht über die Gebarung 2022 beschreibt in dem entsprechenden Absatz die durchgeführten Rationalisierungsmaßnahmen; das Kollegium weist darauf hin, dass nur bei einer Maßnahme (Kauf von Medizinprodukten des CND "T" und Kauf von Medizinprodukten des CND "L") die erzielten Einsparungen quantifiziert werden.

Das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts wurde im Jahr 2022 mit einem Verlust von 18.012.010,22 € nicht erreicht. Der Dotationsfonds war am Ende des Jahres positiv und belief sich auf 11.475.951,90 €.

-.-.-

In Anbetracht der Ergebnisse der durchgeführten Prüfungen und unter Berücksichtigung der vorstehenden Erwägungen hält es der Überwachungsrat daher für angemessen, einen positiven Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31.12.2022 zu erteilen, **wobei er sich auf den Posten Rückstellungen für Risiken bezieht.**

DER ÜBERWACHUNGSRAT

Der Präsident (Dieter Schramm) – italienische Version digital unterschrieben

Das Mitglied (Karin Runggaldier) – italienische Version digital unterschrieben

Das Mitglied (Giorgia Daprà) – italienische Version digital unterschrieben